

7

HAUSBESORGER
AUF STIEGE 5

stimme

von und für Minderheiten

50 Jahre Staatsvertrag
– ohne den Artikel 7?

Von Wahlen, Meinungen und Imitationen

Die Wiener Landtagswahlen sind geschlagen, mit einem eindeutigen Ergebnis. Gewonnen haben die SPÖ, die ÖVP und die Grünen; haushoch verloren die FPÖ und das BZÖ. Somit ist eigentlich der Trend der letzten vier oder fünf Landeswahlen fortgesetzt worden, bloß mit der abwechselnden Rolle der ÖVP, die in Salzburg und in der Steiermark auf der Verlierer-Seite gestanden hatte.

Im Unterschied zu diesen Wahlausgängen wurden aber die Ergebnisse in Wien durch die Parteien selbst auf eine sehr seltsame Art und Weise interpretiert. Die Grünen wurden (und haben sich selbst auch) so dargestellt, als hätten sie die Wahlen verloren; und die FPÖ, die mehr als 5 % gegenüber den letzten Wahlen einbüßen musste, genau umgekehrt: H.C. Strache ließ sich von seinen Gesinnungsgenossen und in den Medien als der einzige Gewinner der Wahl präsentieren.

Manche KommentatorInnen geben für diese verkehrte Wahrnehmung der Gewinner-Verlierer-Verhältnisse den Meinungsumfragen die Schuld. Die Umfrage-Ergebnisse würden im Vorfeld sowohl die Erwartungen (damit die Strategien) der Parteien als auch das Stimmverhalten der WählerInnen beeinflussen, lautet die Kritik. Es ist etwas Wahres daran. Diese „performative“, als Faktor mitbestimmende Rolle der Meinungsumfragen bei den Wahlen ist mittlerweile ein Faktum. Aber das ist nur die eine Hälfte der Wahrheit. Die andere Hälfte lautet: Das Faktum, dass die Meinungsumfragen eine solche Rolle spielen können, ist vor allem ein Indikator für etwas anderes.

Zunächst einmal zeigt dieses Faktum an, dass Wahlausgänge durch Meinungen beeinflusst werden können. Denn – wie der Jurist Peter Warta in einem STANDARD-Kommentar vom 27. 10. 2005 festhielt – bei den Meinungsumfragen wird eben die *Meinung* der Befragten eingeholt. In der Regel drücken diese Leute ihre momentane „Tendenz“ aus – um einen Lieblingsbegriff der

Millionenshow-TeilnehmerInnen zu zitieren. Am Zeitpunkt der Befragung würden sie also diese oder jene Partei wählen. Was sie aber dann doch nicht immer tun. Auch das Wissen darüber kann das Wahlverhalten beeinflussen: eine schier endlose Wechselwirkung zwischen Meinung und Entscheidung!

Das Interessante dabei ist, dass eine kleine Gruppe (denn darum handelt es sich bei den so genannten WechselwählerInnen) einer größeren Gruppe im unproportionalen Maße ihren Willen aufzwingt. Vornehmlich nicht durch ihre Stimmen, sondern durch ihre vor der Wahl geäußerte „Meinung“. Weitere Schlussfolgerung: Der Mikrokosmos des „Samples“, der befragten Gruppe, entspricht nicht dem Makrokosmos der WählerInnen, den der Mikrokosmos eigentlich *repräsentieren* sollte – die Umfragen werden aufgrund ihres eigenen performativen Charakters zunehmend *nicht* repräsentativ.

Das ist nicht unser Problem, sondern das der Meinungsinstitute und der politischen Parteien. Das Faktum, von dem wir reden, stellt aber auch in weiterem Sinne einen Indikator dar. Darauf wird von ExpertInnen immer öfter hingewiesen: Von dem wohl wichtigsten Instrumentarium der repräsentativen Demokratie, dem Wahlrecht, wird nicht mehr aufgrund der vermittelten politischen Inhalte Gebrauch gemacht, und auch das auf Klassen- oder Schichtzugehörigkeit basierende „bombensichere“ Wahlverhalten der früheren Jahrzehnte ist unwiderruflich passé. Was zählt, ist Werbung. Und dabei geht es nicht mehr darum, ein politisches Programm oder eine Reformidee möglichst gut und wirksam unter die Leute zu bringen. Was die Wahlwerbung wirklich vermitteln soll, ist eine persönliche Eigenschaft (Mut, Stärke, Ausdauer oder aber Sanftmut oder Bescheidenheit); das „Outfit“ und die damit verbundenen Bilder (modern und dynamisch; konservativ und wertebewusst) oder schlicht die ständige öffentliche Präsenz eines Gesichts. Allein

diese Immer-und-überall-Sichtbarkeit scheint von den WählerInnen als ein Symbol für etwas anderes wahrgenommen zu werden. Für Macht vielleicht, für Engagement oder für Sicherheit ...

Manche mögen in dieser veränderten Sprache der Wahlwerbung und damit in der neuen Grammatik der Demokratie ein großes Problem erblicken – es ist jedenfalls eine Tatsache, die mit dem vorhin erwähnten Faktum des „widersprüchlichen“ Wahlverhaltens vor und bei den Wahlen im Zusammenhang steht: Die WählerInnen sind durch die neue Grammatik der Demokratie wahrscheinlich beeinflussbar wie nie zuvor.

Wer mit dieser Tatsache ganz machiavelistisch umzugehen weiß, wer das bisschen Moral vollkommen aus der Politik verdrängt, hat die besseren Karten. Wer also ein auffallendes „Outfit“ mit sehr einfachen Parolen und steter Präsenz verbindet und somit jene persönlichen Eigenschaften signalisiert, die auf „bleibende Werte“ hindeuten (Stärke, Mut, Heldentum) – der gewinnt. Oder der kann auch eine große Niederlage als Sieg verkaufen; denn nicht die Zahlen machen einen Sieger, sondern eben die Regeln der Werbung.

Das, natürlich, ist ein Versuch, die Sache mit Strache analytisch zu verstehen. Mag sein, dass eine solche Analyse allzu vertraut klingt und nichts Neues besagt – ich sträube mich dennoch dagegen, den Satz auszusprechen, dass 15 % der Wiener Wählerinnen und Wähler Rassisten und Rassistinnen sind!

Eines können wir mit Sicherheit voraussetzen: Von jetzt an werden wir ein ganzes Jahr lang, also bis zu den Bundeswahlen im Herbst 2006, wieder ununterbrochen rassistische, minderheitenfeindliche, homo- und xenophobe, sexistische Töne vernehmen müssen. Und das nicht nur in Wien und nicht nur aus dem Munde der Haider-Imitation. Sondern auch aus dem Munde jener, die den Imitator imitieren werden – in der Hoffnung, die Kopie der Kopie könne als eigene Handschrift durchgehen.

Kennen wir das nicht schon?

Hakan Gürses

	Impressum	2
Der Staatsvertrag – ein demokratiepolitischer Auftrag	Vladimir Wakounig	4
Artikel 7 – Die verkannte „Magna Charta“ der Minderheiten	Franjo Schruiff	6
In še vedno pojejo. Und sie singen noch immer	Cornelia Kogoj	9
klanggesetz 2000. Reflexionen zur musikalisch-kreativen Bearbeitung des Minderheitenartikels	Ursula Hemetek	10
Österreichs erste Minderheitensprache	Verena Krausneker	12
Fünzig Jahre Staatsvertrag oder Drei Dörfer in Kärnten	Erwin Riess	14
Wie viel Kampf gegen Antisemitismus ist eigentlich nötig?	Martin Auer	15
Über rassistische, antisemitische und andere diskriminierende Vorurteile	Leah Carola Czollek	17
Rechts? Ausgezeichnet! Der Leopold Stocker Verlag und das steirische Landeswappen	Petra Neuhold	20
Brief nach Istanbul	Gerald Kurdoğlu Nitsche	22
„Eurozine“ – Medium der Vernetzung	Michaela Adelberger	23
Das absurde Theater als realistisches Theater	Petra Pfisterer	24
Von kriminalisierten Objekten zu politischen Subjekten?	Araba Evelyn Johnston-Arthur und Charles Ofoedu	26
Kulturen & Künste		28
Tipps		29
Kahlauers Tagebuch		31

Thema:

50 Jahre Staatsvertrag – ohne den Artikel 7?

Im so genannten Gedankenjahr 2005 – in dem alles gefeiert wird, was der Stiftung und dem Erhalt einer österreichischen Bilderbuch-Identität dient – wird noch darüber diskutiert, ob und wie viele zweisprachige Ortstafeln in Kärnten aufgestellt werden könnten. Dabei bildet die Aufstellung zweisprachiger topografischer Bezeichnungen ein verbrieftes, aber nie vollständig praktiziertes Recht von Kärntner (und Steirischen) SlowenInnen sowie Burgenländischen KroatInnen – festgehalten im Artikel 7 des Staatsvertrags 1955.

Die österreichische Regierung scheint in dem Jubiläumsjahr, dessen wichtigsten Eckpfeiler der Jubelschrei „50 Jahre Staatsvertrag“ darstellt, just den Artikel 7 dieses für die Zweite Republik fundamentalen Rechtstextes durch Stillschweigen ins Reich des Vergessens befördern zu wollen.

Nachdem wir in der ersten Ausgabe dieses Jahres (Nr. 54/Winter 2005) das Jubiläumsjahr im Allgemeinen kritisch ins Visier genommen haben, wollen wir nun mit dem vorliegenden Schwerpunkt-Thema dieser „bewussten Amnesie“ der offiziellen Seite entgegnetreten.

Die Thema-Beiträge haben unterschiedliche Akzente. Vladimir Wakounig befasst sich allgemein mit dem Staatsvertrag und mit dessen Rolle für die Zweite Republik – dabei

konstatiert er einen ziemlich ambivalenten Umgang der Republik Österreich mit diesem Rechtstext. Franjo Schruiffs Artikel beleuchtet den Artikel 7 aus politischer wie juristischer Perspektive und attestiert dem Minderheiten-Artikel des Staatsvertrags „ungeahnte Möglichkeiten“, wäre der politische Wille dazu vorhanden. Cornelia Kogoj nimmt die Minderheitenpolitik in Kärnten aufs Korn und vergleicht deren bisherige Ansätze kritisch mit neueren Formen der Empowerment- und Emanzipationspolitik. Ursula Hemetek



berichtet in einem Rückblick von dem Initiative Minderheiten-Projekt „klanggesetz“ aus dem Jahr 2000 und zieht Schlüsse für die Gegenwart. Verena Krausnekers Beitrag beschäftigt sich mit der Österreichischen Gebärdensprache, die kürzlich offizielle Anerkennung erfuhr und somit hierzulande die erste Minderheitensprache darstellt, die nicht mit einer Volksgruppe in Verbindung stehen muss, also weder eine Sprachgruppe noch ein Staatsgebiet voraussetzt. Erwin Riess lässt seine literarischen Helden Groll und den Dozenten in einem Dialog über drei Ortschaften sinnieren, die keine potemkinschen, sondern kärntnerische Dörfer sind.

In der Rubrik *Kulturen & Künste* finden Sie außerdem eine Besprechung von zwei Filmen, die jener Politik gewidmet sind, die seit Jahrzehnten um, für oder gegen die Kärntner SlowenInnen geführt wird.

Stimmen

Der Schriftsteller Martin Auer hat, ausgehend von einem Beitrag Leah Carola Czolleks in einem früheren STIMME-Heft, einen Text verfasst, dessen zugespitzte Botschaft als Frage im Titel formuliert ist: „Wie viel Kampf gegen Antisemitismus ist eigentlich nötig?“. Um diesen provokanten, in seinen Thesen streitbaren Text nicht „unvermittelt“ zu lassen, haben wir Leah Carola Czollek um einen Kommentar gebeten – daraus ist ein eigenständiger Beitrag zum Thema Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung geworden. Sie finden beide Texte in diesem Heft.

impressum

STIMME von und für Minderheiten ist das vierteljährliche Vereinsblatt des Vereins zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten (*Initiative Minderheiten*). Medieninhaber und Verleger: Bürgerinitiative Demokratisch Leben, Klostersgasse 6, A-6020 Innsbruck; Herausgeber: Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten (*Initiative Minderheiten*), Gumpendorfer Str. 15/13, 1060 Wien, Tel: 01/586 12 49-12, E-mail: office@initiative.minderheiten.at; Klostersgasse 6, 6020 Innsbruck, Tel. & Fax: 0512/586 783; Redaktion: Gumpendorfer Str. 15/13, 1060 Wien, Tel: 01/586 12 49-18, Fax: 586 82 17, E-mail: stimme@initiative.minderheiten.at. Chefredakteur: Hakan Gürses. Redaktionelle Mitarbeiter: Hikmet Kayahan (hk), Gerald K. Nitsche (gkn), Vladimir Wakounig, Franjo Schruiff, Ursula Hemetek, Michael Örtl, Cornelia Kogoj, Beate Eder-Jordan, Gerd Valchars, Anita Konrad, Petra Pfisterer. Ständige AutorInnen: Erwin Riess, Kahlauer, mh, ede, M. Fürst. Fotoredaktion: Mehmet Emir. Zeichnungen: Andreas Ohrenschall, Hakan Gürses. Grafische Gestaltung: schultz+schultz-Mediengestaltung. Herstellung (Repro & Druck): Drava Verlags- u. Druckgesellschaft m.b.H., Taviser Str. 16, A-9020 Klagenfurt/Celovec, Tel.: 0463/50 566. Verlags- und Erscheinungsort: Innsbruck; Verlagspostamt: 6020 Innsbruck. Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben. Aboverwaltung: Vida Bakondy (Redaktionsadresse) E-mail: abo@initiative.minderheiten.at; Jahresabo (4 Hefte): € 20,- / für Vereinsmitglieder kostenlos.

Seit seiner Unterzeichnung 1955 ist der Staatsvertrag kaum jeweils so oft medial erwähnt worden wie im laufenden Jubiläumsjahr 2005. Nicht nur in den Medien. Es gab auch andere Anlässe wie Tagungen, Diskussionen und Jubiläumsveranstaltungen, die sich dem Ereignis von 1955 widmeten und versuchten, die Stimmung von damals wiederzugeben.

Der Staatsvertrag – ein demokratiepolitischer Auftrag

Vladimir Wakounig

Glaut man den einzelnen Zeitzeugenberichten, so war der 15. Mai 1955 offensichtlich etwas Besonderes für die österreichische Bevölkerung. In erster Linie, so die Botschaft vieler, war man froh, dass man die Souveränität, die Neutralität, die Freiheit wieder hatte. Inwieweit die nach 50 Jahren rekonstruierte Stimmung der Realität und den politisch-sozialen Gegebenheiten von damals entspricht, sei dahin und infrage gestellt. Eher ist anzunehmen, dass viele Rückblendungen *geblendet* sind. Geblendet durch die Ereignisse nach 1955, durch persönlich Erlebtes, durch die eigene Bildungsgeschichte, durch die verinnerlichten Vorurteile, durch nicht erfüllte Erwartungen ...

Vorbei an historischen Tatsachen

Da die Unterzeichnung des Staatsvertrages für die Zweite Republik und für ihre demokratische Entwicklung von entscheidender Relevanz war, stellt sich insbesondere die Frage, was die österreichische Bevölkerung inhaltlich damit verbindet, das mehr ist als das Schlagwort „Freiheit“. Noch schwieriger wird es für viele zu erklären, wo die Wurzeln und die historischen Voraussetzungen für den Staatsvertrag sind. Die Antwort auf diese Frage bleibt nicht wenige Male entweder aus, oder sie geht schlicht und einfach an den historischen Tatsachen vorbei.

Je mehr wir uns vom Datum der Befreiung von der Naziherrschaft und von der Unterzeichnung des Staatsvertrages entfernen, umso schwieriger wird es, den Menschen zu vermitteln, dass der geleistete Widerstand der ÖsterreicherInnen gegen das Naziregime eine wesentliche Voraussetzung für das Entstehen der Zweiten Republik und für die Erlangung des Staatsvertrages gewesen ist. Die „Moskauer Deklaration“ vom 1. November 1943 war so etwas wie die Geburtsurkunde der Zweiten Republik, die jedoch nicht nur von Österreich als dem ersten Opfer der Hitler-Aggression sprach, sondern auch davon, dass Österreich eine Verantwortung für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands und für die nazistischen Verbrechen hat. Es ist bekannt, dass eines der ersten Ziele dieser Deklaration war, sie als Instrument psychologischer

Kriegsführung einzusetzen, d. h. Österreicher und Österreicherinnen zum Widerstand gegen das NS-Regime zu bewegen und somit einen Beitrag für die (Selbst-)Befreiung zu leisten (vgl. Steining 2005: 41 ff).

Der Geist der Moskauer Deklaration, auf dem der Staatsvertrag gründet, bestand also nicht darin, Österreich in den Opferstatus zu heben, sondern dass die Verantwortlichkeit und die Scham für die Untaten übernommen und aktiver Widerstand gegen das verbrecherische Nazisystem geleistet wird. Tatsache ist, und dies zeigen unzählige Untersuchungen: Österreich und seine politisch Verantwortlichen machten die Moskauer Deklaration in erster Linie zur Geburtsstunde des österreichischen Opfermythos. Sie gingen mit dem Auftrag der Deklaration sehr selektiv um, je nachdem, wie es die jeweilige politische Situation erforderte. Gerade aus der Entstehungsgeschichte des Staatsvertrages wissen wir, wie zögerlich sich die damaligen Politiker, insbesondere Außenminister Karl Gruber, zum Inhalt und zum Geist der Moskauer Deklaration bekannten und nach ausweichenden Formulierungen suchten, wenn es um die Verantwortung ging (vgl. Stourzh 1985: 27 f).

Instrumentalisierung von Minderheiten

Am deutlichsten wird diese berechnende Haltung der österreichischen Politiker bei der Frage der jugoslawischen Gebietsansprüche bzw. bei der Zusage der elementaren Rechte für die kroatische und slowenische Minderheit. Solange es opportun war, die Staatsvertragsverhandlungen nicht zu gefährden, war man bereit, auf den bewaffneten Widerstand der Kärntner Slowenen als wesentlichen Beitrag Österreichs zur Niederrichtung der Naziherrschaft hinzuweisen. Ähnlich verhielt es sich mit der obligatorischen zweisprachigen Schule in Südkärnten, die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt und als Teil der Wiedergutmachung für das durch die Nazis erlittene Leid der slowenischen Volksgruppe hervorgehoben wurde.

Aufgrund neuerer politischer Analysen weiß man, dass die allgemeine zweisprachige Schule eine politisch kalkulierte Einrichtung

mit dem Status eines terminisierten Provisoriums war. Wie sonst wäre es zu verstehen, dass sich deutschsprachige Kräfte sofort nach der Staatsvertragsunterzeichnung sammeln und neu organisieren konnten und mit einer Hetzkampagne sondergleichen 1958 die zweisprachige Schule zu Fall brachten? Politiker, die wenige Jahre davor noch von einer beispielhaften Schulregelung für das zweisprachige Gebiet redeten und somit den vorbildlichen Umgang der österreichischen Bundesregierung mit der slowenischen Minderheit betonten, verstummten plötzlich. Dieses widersprüchliche Verhalten der politisch Verantwortlichen, die die unmittelbare Nachkriegszeit in Österreich gestalteten, ist nur so zu verstehen, dass die Präsentation des Staates Österreich im Prozess der Staatsvertragsverhandlungen im Vordergrund stand. Zugeständnisse an die Rechte der Minderheiten wurden dahin gehend funktionalisiert, dass sie als wichtiger politischer Rettungsanker vereinnahmt wurden, um die Verhandlungen zum Staatsvertrag zu einem positiven Ende zu bringen.

Gleichgültigkeit als politische Praxis

Nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages begann für die österreichischen Minderheiten die Zeit der unerfüllten Versprechungen und der ständigen Vertröstungen durch die Regierenden. Vom Engagement, das Politiker während der Staatsverhandlungen an den Tag legten, war kaum etwas übriggeblieben. Es fehlte die politische Bereitschaft, die Verpflichtungen aus dem Artikel 7 gegenüber den Minderheiten als demokratiepolitischen Auftrag, den Österreich mit den Alliierten ausgehandelt und freiwillig auf sich nahm, sofort umzusetzen. Ein solcher Schritt wäre nicht nur im Sinne einer politisch verantwortlichen Vertragsunterzeichnung notwendig gewesen, sondern auch im Sinne einer demokratischen Gleichbehandlung von Minderheiten.

Österreich übernahm mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages nicht bloß eine *Verpflichtung gegenüber* den Minderheiten, sondern auch die *Verantwortung für* ihre gesellschaftliche Entwicklung, sprachlich-kulturelle Entfaltung und politische Existenz. Eine solche Verantwortung impliziert, dass die Regierenden von sich aus tätig werden, um die im Artikel 7 verbriefte Recht umzusetzen. Diese Selbsttätigkeit hat insofern eine wesentliche politische Bedeutung, weil erst damit deutlich wird, dass die Respektierung und Umsetzung von Rechten zu einem selbstverständlichen Auftrag von politisch

Verantwortlichen geworden ist. Nicht erst das Einfordern von Rechten durch die Betroffenen macht eine politische Kultur zur demokratischen, sondern das ständige Bemühen der Regierenden um die Realisierung der Verpflichtungen.

Blickt man auf die Vergangenheit bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages zurück, so fällt auf, dass sich die einzelnen Bundesregierungen in Sachen Artikel 7 einer Politik der Gleichgültigkeit und der Verzögerung verschrieben haben. Diese politische Praxis auf höchster Ebene ist mitentscheidend dafür, dass die deutschsprachige Mehrheitsbevölkerung die nichtdeutschsprachigen StaatsbürgerInnen lange nicht als „ihre“ MitbürgerInnen mit einem anderen sprachlich-kulturellen und ethnischen Hintergrund erkannt haben. Sie blieben ihnen fremd, wie ihnen auch der Artikel 7 ein unbekanntes internationales, völkerrechtlich verbindliches Vertragsstück blieb.

Diese Haltung der Gleichgültigkeit gegenüber den eigenen Minderheiten war auch entscheidend dafür, dass die Mehrheitsbevölkerung die politische und rechtliche Situation der österreichischen Minderheiten nicht richtig kennen lernte. Deshalb weiß ein beträchtlicher Teil der Mehrheitsbevölkerung weiterhin nicht, welche Verdienste die slowenische Volksgruppe mit ihrem Widerstand gegen das Naziregime für die Wiederherstellung der demokratischen Strukturen in Österreich und den Staatsvertrag hat. Minderheiten in der Zweiten Republik sind nur dann aufgefallen, wenn sie ihre verbrieften Rechte einforderten. Ihre Forderungen fielen für die Mehrheitsbevölkerung als übertrieben oder sogar als Zumutung aus.

Die politisch Verantwortlichen haben im Grunde kein einziges Mal von sich aus die Initiative ergriffen, die Verpflichtungen aus dem Artikel 7 gegenüber den Minderheiten umzusetzen. Entweder waren es die politischen VertreterInnen der Minderheiten, wie im Falle des Bundesgymnasium für Slowenen in Klagenfurt / Zvezna gimnazija za Slovence v Celovcu (1957), welche die Errichtung einer solchen Bildungsinstitution einforderten; oder es waren politisch aufgeklärte junge Intellektuelle, wie 1972 im Zusammenhang mit der zweisprachigen Topografie, die mit Selbstinitiativen auf die Nichterfüllung des Artikel 7 hinwiesen. Politiker der Zweiten Republik verhielten sich gegenüber Opfern der Nazidiktatur vorwiegend nach dem Motto: „Abwarten und sehen, was gefordert wird!“

Die Sache in die Länge ziehen

„Ich wäre dafür, dass man die Sache in die Länge zieht!“ (zitiert nach Knight 1988: 105 f). Diese Aussage vom ehemaligen Innerminister Oscar Helmer (SPÖ) trifft sowohl auf die Restitutionsfrage zu als auch auf die Erfüllung des Artikel 7. Alles, was bislang aus dem Artikel 7 umgesetzt wurde, mussten österreichische Minderheiten der Republik und den Regierenden in zähen Verhandlungen und in großer Beharrlichkeit abringen. Dass die Umsetzung von kleinen und behutsamen Schritten nicht unbedingt das Vertrauen in die Regierenden stärkt, liegt auf der Hand. Was die Rechte im Artikel 7 betrifft, sehen sich die Minderheiten seit Jahren in einer ständigen Bittstellerposition, die auf die Dauer zur Resignation und Apathie der Betroffenen führt.

Vergegenwärtigt man sich die jüngsten Auseinandersetzungen um die zweisprachige Topografie in Kärnten, so kann man feststellen, dass ein bestimmter Teil der politischen VertreterInnen der slowenischen Minderheiten durchaus die Zögerlichkeit und die Gleichgültigkeit der österreichischen Bundes- und LandespolitikerInnen übernommen und internalisiert hat. Man könnte zur Auffassung gelangen, dass die politischen Funktionen mit der Zeit alle gleich sozialisieren – egal ob VertreterIn der Minderheit oder VertreterIn der Herrschenden. Angesichts dieser politischen Praxis ist kaum zu erwarten, dass die Verpflichtungen aus dem Artikel 7 in naher Zukunft ihrer Realisierung ein Stück näher kommen.

Eine Politik, die nur dann bereit ist, Rechte einzulösen, wenn sie Betroffene einfordern, kann nicht von sich behaupten, Minderheiten und Schwächere zu fördern. Rechte sind da, damit politisch Verantwortliche anhand dieser Rechte selbsttätig Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft abschaffen. Insofern bleibt der Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrages weiterhin ein politischer Auftrag, dem sich die Regierenden nicht entziehen können.

Literatur:

- Knight, Robert (Hg.) (1988): *Österreich – Bundesregierung. „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen.“ Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945-52 über die Entschädigung der Juden.* Athenäum: Frankfurt/M.
 Stourzh, Gerald (1985): *Geschichte des Staatsvertrages 1945-1955. Österreichs Weg zur Neutralität.* Styria: Graz/Wien (3. Aufl.)
 Steining, Rolf (2005): *Der Staatsvertrag. Österreich im Schatten von deutscher Frage und Kaltem Krieg 1938-1955.* StudienVerlag: Innsbruck



Vladimir Wakounig lehrt am Institut für Schulpädagogik der Universität Klagenfurt und ist Obmann der Initiative Minderheiten.



Die Minderheitenschutzbestimmungen des Artikel 7 sind (auch) nach völkerrechtlichen Kriterien auszulegen, also nach „Ziel und Zweck“ der Bestimmungen. Den Vertragsparteien des Staatsvertrages ging es darum, für die kroatisch- und slowenischsprachigen Minderheiten Garantien festzulegen, die es ihnen ermöglichen sollten, durch entsprechende politische, strukturelle, finanzielle und mediale Beteiligung am öffentlichen Leben ihre sprachliche, ethnische und kulturelle Eigenart zu wahren.

Artikel 7 – Die verkannte „Magna Charta“ der Minderheiten

Franjo Schruiff

Mit Inkrafttreten des Staatsvertrages von Wien¹ am 27. 7. 1955, abgeschlossen am 15. 5. 1955 im Schloss Belvedere, hat Österreich seine volle Souveränität wieder erlangt². Das „Zweite Kontrollabkommen“, das den Besatzungsmächten bedeutenden Einfluss auf die österreichische Gesetzgebung und Verwaltung eingeräumt hatte, trat außer Kraft. Durch Artikel 20 des Staatsvertrages von Wien (Rückzug der Alliierten Streitkräfte) wurde auch die faktische Souveränität Österreichs abgesichert.

Das 50-jährige Jubiläum des Staatsvertrages von Wien wird daher heuer groß gefeiert. Denn die Österreicher feiern sich gerne selbst. Und da ist nichts zu teuer. Die sonderbarsten „Projekte“ und „Kampagnen“ werden hoch subventioniert. Bleiben wird davon nichts. Die meisten Aktionen wurden belächelt oder ohnehin ignoriert. Statt Millionen zu verfeiern, hätte man etwa die im Staatsvertrag vorgesehene Volksgruppenförderung auf Jahre hinaus verdoppeln können. Das hätte auch der Idee des Staatsvertrages besser entsprochen.

Aber gut. Soll sein. Der Staatsvertrag ist eben wichtig. Im Prinzip. Er enthält neben den Minderheitenschutzbestimmungen des „Artikel 7“ zahlreiche andere Punkte von herausragender Bedeutung für die Entwicklung der Zweiten Republik. Die Vertragspartner garantierten etwa die Wiederherstellung Österreichs als freier

und unabhängiger Staat (Art 1), die Wahrung der Unabhängigkeit (Art 2) und die Unversehrtheit der Staatsgrenzen (Art 5). Österreich verpflichtete sich im Gegenzug zur Einhaltung der Menschenrechte (Art 6), zur Gewährung von Minderheitenrechten für die slowenischen und kroatischen Minderheiten (Art 7), zur Demokratie als Staatsform (Art 8), zur Auflösung nazistischer Organisationen (Art 9) usw. Weiters enthält der Staatsvertrag Bestimmungen über die Rückkehr der österreichischen Kriegsgefangenen, über Reparationszahlungen, Regelungen der Vermögensverhältnisse zwischen Österreich und Deutschland, den Schiffsverkehr auf der Donau, über Staatsschulden und andere wirtschaftliche Fragen.

Bemerkenswert aus Sicht der Minderheiten ist Art 26. Hier werden „Vermögensschaften, Rechte und Interessen von Minderheitsgruppen in Österreich“ geregelt. Gemeint waren Entschädigungen oder Rückstellungen von Vermögenswerten, die von den Nationalsozialisten geraubt oder enteignet worden waren. Faktisch ist dieser Artikel nie beachtet worden und totes Recht geblieben.

Abschließend enthält der Staatsvertrag von Wien eigene Bestimmungen zur Lösung von Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages, allgemeine Regelungen zu seiner Auslegung und die Möglichkeit zum Beitritt zum Staatsvertrag als „Assoziierte Macht“.³

Völkerrechtlicher Bestandteil

Grundsätzlich ist der gesamte Artikel 7 als Teil eines Staatsvertrages völkerrechtlich abgesichert. Eine Änderung oder Aufhebung ist gegen den Willen der Vertragspartner nicht möglich. Vorgesehen ist auch ein eigenes Schlichtungsverfahren bei Streitfragen über die Vertragsauslegung. Dieses Verfahren kann von allen Vertragspartnern eingeleitet werden. Die Bestrebungen der Republik Slowenien, als Nachfolgestaat der Staatsvertragspartei SFR Jugoslawien aufzutreten, sind vor diesem Hintergrund zu sehen – ebenso wie die Bestrebungen der Bundesregierung, Slowenien diese Position als Schutzmacht der Kärntner (und Steirischen) Slowenen abzusprechen. Österreich will sich eben nicht vor einem internationalen Gremium für die mangelhafte Umsetzung seiner Verpflichtungen verantworten müssen. Genau diese Taktik der Internationalisierung eines Streites hat nämlich Österreich zugunsten der deutschsprachigen Minderheit in Südtirol (erfolgreich) praktiziert.

Wie heikel dieser Punkt ist, zeigt etwa die Reaktion des Nationalratspräsidenten Andreas Khol, als er in Slowenien, mitten im Staatsvertrags-Feierjahr, den Staatsvertrag von Wien als einen unerheblichen Vertrag „aus der Zeit des Kalten Krieges“ bezeichnete, auf den sich im Jahr 2005 lieber keiner mehr berufen sollte. Dabei handelt es sich tatsächlich um denselben Vertrag, den wir im Inland heuer so sehr feiern sollen.

Bestandteil des innerstaatlichen Rechts

Der (gesamte) Staatsvertrag wurde vom Nationalrat im Jahr 1955 als Teil des Verfassungsrechtes beschlossen.⁴ Erst im Jahr 1964 wurde nachträglich festgelegt⁵, dass nur die Ziffern 2, 3 und 4 Artikel 7 im Verfassungsrang stehen, nicht aber die

Ziffern 1 und 5. Der Verfassungsgerichtshof hat in den folgenden Jahrzehnten judiziert, dass zumindest einige Bestimmungen zur Amtssprache und zum zweisprachigen Unterricht auch unmittelbar anwendbar sind⁶.

Die Bestimmungen zu den zweisprachigen Ortstafeln seien hingegen nicht „unmittelbar anwendbar“. Die Konsequenz ist fatal. Niemand kann sich direkt auf den Artikel 7 stützen. Die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln ist nicht einklagbar und nicht durchsetzbar. Genau deshalb wird etwa in Kärnten auch nach der Klärung der rechtlichen Lage durch den Verfassungsgerichtshof der gesetzmäßige Zustand nicht hergestellt. Aus politischen Überlegungen ziehen es die politisch Verantwortlichen vor, das Verfassungsrecht zu brechen – zumal sie keine rechtlichen Sanktionen zu fürchten haben. Da kann der Präsident des Verfassungsgerichtshofes noch so sehr von einer „Schande für den Rechtsstaat“ sprechen.

Aus demselben Grund ließ etwa die Aufstellung der zweisprachigen Ortstafeln im Burgenland 45 Jahre lang auf sich warten. Erst den EU-Sanktionen und dem Bedürfnis der Bundesregierung nach einem „positiven Signal“ war es zu verdanken, dass die Regierung aktiv wurde.

Die verweigerte Umsetzung

Aber warum wird der Staatsvertrag auch 50 Jahre nach seiner Unterzeichnung nicht endlich „umgesetzt“? Warum muss der Bundespräsident daran erinnern, dass ein Vertrag nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten enthält? Warum muss der Präsident des Verfassungsgerichtshofes von einer „Schande für den Rechtsstaat“ sprechen, wenn es um die Einhaltung des Artikel 7 des Staatsvertrages geht?

Anlässlich der Ratifikation des Staatsvertrages von Wien durch den Bundespräsidenten im Jahr 1955 erklärte dieser „diesen Staatsvertrag für ratifiziert und verspricht im Namen der Republik Österreich die gewissenhafte Erfüllung der in diesem Verträge enthaltenen Bestimmungen ...“. Die Alliierten Mächte haben ihre Zusagen aus dem Staatsvertrag gegenüber Österreich relativ rasch eingehalten und umgesetzt. Bis in den Herbst 1955 war der komplette Rückzug fremder Truppen abgeschlossen. Österreich hat die Bestimmungen hinsichtlich der Demokratie und der Einhaltung der Menschenrechte ebenfalls rasch umgesetzt. Problematisch war aber von Anfang an der Umgang mit dem Artikel 7. Hier erfolgte die Umsetzung zögerlich oder gar nicht.⁷

Die Regierung vertrat eher die Auffassung, dass die Sache nicht so ernst zu nehmen sei. Es gab zwar einen Vertrag, aber die Verpflichtungen daraus wollte man ohnehin von Anfang an nicht wirklich einhalten. Die Legendenbildung um den guten alten Figl und seine Trinkfestigkeit, mit der er die Russen über den Tisch gezogen haben soll, zeigt ganz klar, dass man sich nicht an einen Vertrag gebunden sah, bei dem man den Verhandlungspartner von Anfang an „hereingelegt“ hatte.

Dass die anderen anerkannten Minderheiten in Österreich, die Tschechen, Slowaken, Ungarn und Roma und Sinti noch weit schlechter dastehen, als Kroaten und Slowenen mit ihrer – auf dem Papier – stark abgesicherten Rechtsposition, ist daher nicht verwunderlich. Für die anderen hat niemand die Garantien des Artikel 7 verlangt. Und dennoch ist der Staatsvertrag auch für diese Minderheiten nicht unwesentlich – war und ist er doch immer wieder als Vorbild herangezogen worden. Am meisten haben die Ungarn im Burgenland davon profitiert,

Artikel 7 – Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten

1. Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark genießen dieselben Rechte auf Grund gleicher Bedingungen wie alle anderen österreichischen Staatsangehörigen einschließlich des Rechtes auf ihre eigenen Organisationen, Versammlungen und Presse in ihrer eigenen Sprache.

2. Sie haben Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen; in diesem Zusammenhang werden Schullehrpläne überprüft und eine

Abteilung der Schulaufsichtsbehörde wird für slowenische und kroatische Schulen errichtet werden.

3. In den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung wird die slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen. In solchen Bezirken werden die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie in Deutsch verfaßt.

4. Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark nehmen an den kulturellen, Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen in diesen Gebieten auf Grund gleicher Bedingungen wie andere österreichische Staatsangehörige teil.

5. Die Tätigkeit von Organisationen, die darauf abzielen, der kroatischen oder slowenischen Bevölkerung ihre Eigenschaft und ihre Rechte als Minderheit zu nehmen, ist zu verbieten.

die etwa hinsichtlich der Amtssprache, der zweisprachigen Ortstafeln und des Unterrichts wenigstens im letzten Jahrzehnt rechtlich gleich wie die Kroaten im Land behandelt werden.

sollten, durch entsprechende politische, strukturelle, finanzielle und mediale Beteiligung am öffentlichen Leben ihre sprachliche, ethnische und kulturelle Eigenart zu wahren. Diese Absicherung der slawischen Minderheiten war unter anderem Gegenleistung für die Aufgabe territorialer Ansprüche Jugoslawiens in Kärnten.⁸

Wenn aber davon auszugehen ist, dass Artikel 7 eine umfassende Garantie des Bestandes der kroatischen und slowenischen Minderheiten beabsichtigte, so ist bei jeder konkreten Umsetzungsinitiative auf diese Ziele und Zwecke des Vertrages Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet, dass eine umfassende Zweisprachigkeit im öffentlichen, schulischen und medialen Bereich geboten ist, um eine Gleichberechtigung der kroatischen oder slowenischen Sprache mit der deutschen Sprache herzustellen.

Die Auslegung nach dem Ziel und Zweck des Vertrages gebietet auch eine interpretative Weiterentwicklung.⁹ Wenn es im Vertragstext heißt, dass Kroaten und Slowenen das Recht auf Versammlungen und Presse in ihrer eigenen Sprache haben, dann ist davon auszugehen, dass verständige Vertragspartner des Jahres 1955 in Kenntnis der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen das Recht auf „Presse, Radio, Fernsehen und Online-Dienste in ihrer eigenen Sprache“ formuliert hätten.

Ebenso wäre von den Vertragspartnern in Kenntnis der weiteren Entwicklung statt „Elementarunterricht in kroatischer oder slowenischer Sprache“ festgehalten worden: „Kindergartenbetreuung, Volks- und Hauptschulunterricht in kroatischer oder slowenischer Sprache“.

Die ungeahnten Möglichkeiten

Insgesamt hätte der Artikel 7 des Staatsvertrages von Wien Kroaten und Slowenen bereits ab 1955 Ansatzpunkte für einen umfassenden Minderheitenschutz geboten, der in vielen Bereichen den praktischen Auswirkungen der Südtiroler Autonomieregelungen gleichkommt.

Aus der Entstehungsgeschichte des Staatsvertrages ist erkennbar, dass auch genau dies beabsichtigt war. Die garantierte gleichberechtigte Teilnahme „wie andere österreichische Staatsangehörige“ an den kulturellen, Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen wäre wohl als Teilautonomie mit entsprechender budgetärer Dotierung zu verstehen gewesen. Eine konsequente Durchsetzung der kroatischen und slowenischen Amtssprache hätte von Anfang an den Aufbau einer zweisprachigen Landes-

bürokratie erfordert. Zweisprachigkeit wäre dementsprechend Anstellungserfordernis im öffentlichen und staatsnahen Sektor geworden. Das hätte naturgemäß den Bedarf nach einer qualifizierten zweisprachigen Schulbildung und dementsprechend einem zweisprachigen Schulsystem gestärkt.

All das ist für Österreich nichts Ungeöhnliches – wurde es doch mit Italien im Autonomiestatut für Südtirol ausverhandelt, da man solche Regelungen und deren konsequente praktische Umsetzung als wesentlich für den Fortbestand der deutschsprachigen Minderheit erkannt hatte.

Auch der Verfassungsgerichtshof hat zu erkennen gegeben, dass er den Minderheitenschutz umfassend sieht und dass eine minimalistische Orientierung am Wortsinn der einzelnen Bestimmungen nicht ausreicht:

„Eine mehr oder minder schematische Gleichstellung von Angehörigen der Minderheiten mit Angehörigen anderer gesellschaftlicher Gruppen wird der verfassungsgesetzlichen Wertentscheidung nicht immer genügen können. (...) Je nach dem Regelungsgegenstand kann es der Schutz von Angehörigen einer Minderheit gegenüber Angehörigen anderer gesellschaftlicher Gruppen sachlich rechtfertigen oder sogar erfordern, die Minderheit in gewissen Belangen zu bevorzugen.“¹⁰

Im alltäglichen Kampf mit Behörden und Assimilanten um jeden kleinsten Schritt wurde diese Dimension des Artikel 7 nie gesehen. Die Organisationen der Minderheiten haben sich meist auf die kulturellen und sprachlichen Aspekte des Staatsvertrages beschränkt und die ganzheitliche Sichtweise vernachlässigt. Eigentlich schade! Der Staatsvertrag gibt noch immer mehr her. Für alle.

Anmerkungen:

- ¹ BGBl 1955/152.
- ² Robert Walter/Heinz Mayer: *Bundesverfassungsrecht*. Wien 2000, Rz 83 ff.
- ³ Dem Staatsvertrag beigetreten sind etwa Australien, Jugoslawien, Polen, Kanada, Mexiko, die Tschechoslowakei u. a.
- ⁴ Dieter Kolonovits: *Sprachenrecht in Österreich*. Wien 1999: 126.
- ⁵ BGBl 1964/59.
- ⁶ Z. B. VfGH-Erkenntnis vom 12. 12. 1987, Slg 11.585, GZ G55/87, G56/87, G57/87, G58/87.
- ⁷ Theodor Veiter: *Der rechtliche Status der kroatischen Volksgruppe in Österreich – de jure und de facto*. In: Franz Palkovits: *Symposium Croatiacon – Die Burgenländischen Kroaten*. Wien 1974: 230 ff.
- ⁸ Dieter Kolonovits: *Sprachenrecht in Österreich*. Wien 1999: 124.
- ⁹ Franjo Schruiff: *Članak 7 – Potrebno je novo čitanje*. In: *novi glas* 2/2000: 14f.
- ¹⁰ VfGH-Erkenntnis vom 5. 10. 1981, Slg. 9.224, W I-9/79.

Zeitgemäße Auslegung

Die Minderheitenschutzbestimmungen des Artikel 7 sind (auch) nach völkerrechtlichen Kriterien auszulegen, also nach „Ziel und Zweck“ der Bestimmungen. Den Vertragsparteien des Staatsvertrages ging es darum, für die kroatisch- und slowenischsprachigen Minderheiten Garantien festzulegen, die es ihnen – trotz des Verbleibes im mehrheitlich deutschsprachigen Österreich – ermöglichen

In še vedno pojejo. Und sie singen noch immer

Ansichten über die slowenische Minderheitenpolitik in Kärnten

Cornelia Kogoj

Es gibt so manches, was die Kärntner SlowenInnen auch über das Singen hinaus als Minderheit miteinander verbindet: zum Beispiel eine gemeinsame Geschichte, die von jener der österreichischen Mehrheitsgesellschaft abweicht. Weiters: Eine gemeinsame Sprache, deren Literatur gegen kulturelle Machtausübung angeschrieben hat. Und nicht zuletzt staatsvertraglich verbrieft Rechte, die noch immer nicht eingelöst wurden.

„Die Kärntner Slowenen? Sind das nicht die, die immer singen?“ antwortete eine Passantin in Ljubljana auf die Frage „Was assoziiert man in Slowenien mit den Kärntner Slowenen?“ in Stefan Hafners Film *Frequently Asked Questions*. Genau. Die sind das.

Außerdem sind es jene, deren Politiker sich seit Jahrzehnten für eine Bewahrung der kulturellen Identität einsetzen. Deren Politiker Identität als etwas Ausschließliches ansehen und eine Ethnokammer propagieren. Und für die Begriffe wie Hybridität und Differenz wie von einem anderen Stern kommen. Der politische Aktionismus der 70er Jahre ist schon lange Geschichte. Begraben auf dem Friedhof der Realpolitik. Was bleibt also übrig? Wofür lässt es sich noch kämpfen?

Menschen mit einer gemeinsamen, insbesondere leidvollen Geschichte der Ausgrenzung und Diskriminierung teilen eine spezifische Form von kollektiver Identität. Aus dieser Identität heraus entstand bei den Kärntner SlowenInnen in der Vergangenheit ein Widerstand gegen die Unterdrückungen von Seiten der deutschsprachigen Mehrheit. Artikuliert in politischen Aktionen, aber auch in kulturellen Feldern wie der Literatur. Es gibt nach dem britisch-jamaikanischen Theoretiker Stuart Hall noch eine Sichtweise von kultureller Identität. Diese zweite Position „erkennt in dem, ‚was wir wirklich sind‘ oder – da die Geschichte eingegriffen hat – ‚was wir geworden sind‘, neben den vielen Ähnlichkeiten auch die entscheidenden Punkte einer tiefen und signifikanten Differenz“¹. Wir können heute nicht mehr über nur eine Identität sprechen, ohne die Brüche und

Diskontinuitäten darin mitzudenken. Und anstatt Identität als vollendete Tatsache zu begreifen, plädiert Stuart Hall dafür, „sich Identität als eine ‚Produktion‘ vorzustellen, die niemals vollendet ist, sich immer in einem Prozess befindet“².

Auch spricht niemand den SlowenInnen eine Politik der Repräsentation ab, die darauf abzielt, eigene Anliegen selbst zu vertreten. Doch eine Interessensvertretung, die auf Abstammung und Bekenntnisprinzip aufgebaut ist?

Es gibt viele Beispiele von marginalisierten Gruppen, die Ethnizität als Organisationsstruktur und Mobilisierungsinstrument im Kampf um gesellschaftliche Ressourcenverteilung nutzen. Dazu wurde an ein naturhaftes Kollektiv appelliert, dessen Homogenität keine Differenzen mehr zuließ.³ Doch entspricht diese geschaffene Homogenität der Realität? Eine moderne Politik der Repräsentation hinterfragt solch überholte Strukturen und bildet Allianzen mit anderen Minderheitengruppen: mit MigrantInnen, mit Lesben und Schwulen, mit VertreterInnen der Behindertenbewegung etc.

Es gibt aber doch so manches, was die Kärntner SlowenInnen auch über das Singen hinaus als Minderheit miteinander verbindet: zum Beispiel eine gemeinsame Geschichte, die von jener der österreichischen Mehrheitsgesellschaft abweicht. Da sie sowohl eine Geschichte der Diskriminierung ist, aber auch eine des Kampfes dagegen. Weiters: Eine gemeinsame Sprache, deren Literatur gegen kulturelle Machtausübung angeschrieben hat. Diese Literatur – so die schwarze Theoretikerin bell hooks in Analogie zu schwarzer Frauenliteratur – macht deutlich, „wie sich Unterdrückung auswirkt, und verweist auf persönliche Strategien des Widerstands“⁴. Und nicht zuletzt staatsvertraglich verbrieft Rechte, die noch immer nicht eingelöst wurden.

Initiativen wie die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln auf Privatgrundstücken und die beiden Filme *Artikel 7/člen 7* von Thomas Korschil und Eva Simmler und der bereits erwähnte *Frequently Asked Questions* von Stefan Hafner machen Mut. Mut, dass im Gedankenjahr 2005 Signale kommen, die die Kärntner SlowenInnen wieder in einen politischen Diskurs führen.



Anmerkungen:

- ¹ Stuart Hall: *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften* 2. Hamburg 1994: 29.
- ² ebd.: 26.
- ³ Kien Nghi Ha: *Ethnizität und Migration*. Berlin 2004: 102.
- ⁴ bell hooks: *Black Looks. Popkultur – Medien – Rassismus*. Berlin 1994: 69.

Cornelia Kogoj
ist Kommunikationswissenschaftlerin
und Generalsekretärin der Initiative
Minderheiten.

Wie wir wissen, sind im Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrages von 1955 die Rechte der Slowenen in Kärnten und der Steiermark sowie der Kroaten im Burgenland festgeschrieben. Die politische Realität zeigt, dass noch immer über zweisprachige Ortstafeln gestritten und die Bedeutung dieses Gesetzestextes im Rahmen der vielen Jubiläumsfeierlichkeiten totgeschwiegen wird.

Ursula Hemetek
lehrt am Institut für Volksmusikforschung und Ethnomusikologie der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Sie war lange Jahre Obfrau der Initiative Minderheiten, derzeit ist sie deren stellvertretende Obfrau.

klanggesetz 2000

Reflexionen zur
musikalisch-kreativen Bearbeitung des Minderheitenartikels

Ursula Hemetek

Die Initiative Minderheiten hatte im Jahr 1999 die Idee, den Artikel 7 in einen kreativ-künstlerischen Kontext zu setzen. Es wurde ein Wettbewerb zur Vertonung dieses Gesetzestextes ausgeschrieben, um den bestehenden positiven Ansatz zu Minderheiten in der Verfassung auch über Minderheitenkreise hinaus bekannt zu machen und ihn dadurch in einen anderen Kontext zu stellen.

Es kamen 40 Einsendungen aus den unterschiedlichsten musikalischen Genres: Rap, Rock und Jazz bis zu Soundcollage und „neuer Musik“. Die KomponistInnen und MusikerInnen schufen mit ihren Ausdrucksmitteln Werke, die nicht bloß einen Gesetzestext vertonten, sondern die gesellschaftlichen und politischen Positionen von Minderheiten kritisch hinterfragten. So bekommt der Artikel 7 in diesen Interpretationen eine Bedeutung, die weit über den ursprünglichen Gesetzestext hinausgeht. Er wird zum Symbol eines Bekenntnisses gegen Rassismus und für das gleichberechtigte Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheit in Österreich. Es wurden von einer Fachjury die Preisträger bestimmt und die 14 besten Einsendungen

auf einer CD mit dem Titel „klanggesetz“ veröffentlicht.

So weit die Geschichte dieses Wettbewerbs ...

Tradition – Mainstream – Wettbewerb

Die Ausschreibung richtete sich sowohl an Minderheiten als auch an Mehrheitsangehörige. Letztere dominierten schlussendlich das Geschehen, auch was die Preise betrifft. Dies ist insofern ein Erfolg, als sich die Mehrheit mit der Minderheitenthematik kreativ auseinandersetzen musste, was bei vielen der TeilnehmerInnen, laut persönlichen Aussagen, eine politische Horizonterweiterung bewirkt hat.

Meine Erwartung als Projektleiterin, dass besonders die VolksgruppenmusikerInnen die Chance wahrnehmen würden, hat sich kaum erfüllt (Ausnahmen: Harri Stojka, Konrad und die Buben, Hannes Laszakovits). Auch der Gedanke, dass traditionelle Musik eine große Rolle spielen würde, erwies sich als falsch. Dies ist ein Ergebnis, über das ich viel nachgedacht habe. Möglicherweise lag die Latte für Amateurmusikensembles der Volksgruppen, die sich meist im Bereich der



Zwei andere Jubiläen, zwei andere Produkte

2005 bedeutet 50 Jahre Artikel 7 des Staatsvertrags. Die CD „klanggesetz“, die 14 Klangbilder zu diesem Minderheiten-Artikel enthält, wurde von der Initiative Minderheiten produziert. 2005 bedeutet aber auch ein Jahr „gastarbajteri“ – der Ausstellung der Initiative Minderheiten über 40 Jahre Arbeitsmigration nach Österreich.

Die CD und das Ausstellungsbuch sind nun verbilligt erhältlich:

CD „klanggesetz“ € 12,- (statt € 16,-)

„gastarbajteri“ € 14,- (statt € 17,90)

CD und Buch im Doppelpack € 22,-

(statt € 33,90) (alle Preise inkl. Versand)

Bestellungen unter:

office@initiative.minderheiten.at

oder an: Initiative Minderheiten

Gumpendorfer Str. 15/13, A-1060 Wien



traditionellen Musik bewegen, einfach zu hoch. „Kompositionswettbewerb“ schreckt augenscheinlich jene ab, die „nur“ ihre Traditionen pflegen und ihre musikalische Tätigkeit als „amateurhaft“, „nur zum Spaß“, als „Freizeitgestaltung“ und nicht als professionell betrachten, obwohl sie auf vielen Bühnen zu finden sind und durchaus professionell agieren. Außerdem hat Traditionspflege auch mit Konservierung zu tun, und Innovationen, wie die Vertonung eines Gesetzestextes, entsprechen nicht unbedingt den Präferenzen eines Tamburicaensembles. Die Propagierung von traditioneller Musik der Volksgruppen und deren Platzierung im Mainstream gehorcht anderen Mechanismen, wie das erfolgreiche Beispiel von Christian Kolonovits' „pannonischem Musical“ *coming home* zeigt (2004/2005).

Ein weiterer Grund mag auch sein, dass das Wettbewerbsprinzip an sich bei den Volksgruppen in Österreich nicht verbreitet ist, ganz im Gegensatz zur Zuwandererszene. In Wien ist zu beobachten, dass fast jeden Monat irgendeine musikalische Endausscheidung in Volksmusik, Pop-Musik, Karaoke oder sogar Koranrezitation stattfindet. Aber diese Wettbewerbe bewegen sich auf einer völlig anderen gesellschaftspolitischen Ebene, sie finden meist ausschließlich innerhalb der Communities statt und stehen stark in Verbindung mit dem jeweiligen Herkunftsland. Kommerzielle Interessen, sowohl der VeranstalterInnen – meist LokalbesitzerInnen oder Geschäftsleute – als auch der TeilnehmerInnen stehen dabei im Vordergrund.

Unser Projekt bediente keine dieser Schienen. Die Intentionen der Initiative Minderheiten lagen woanders, es ging um Bewusstseinsbildung, sowohl bei Mehrheitsangehörigen als auch bei Minderheiten, und Förderung von Kreativität. Es ging um Musik und Politik.

Ein besonderer Weg: „Stimmen“

Eine der Kompositionen, nämlich „Stimmen“, ein siebensprachiges Chorwerk des burgen-

ländisch-kroatischen Komponisten Hannes Laszakovits, ist einen ganz besonderen Weg gegangen. Dieser Weg entspricht dem Ziel der Initiative Minderheiten im Sinne der Förderung von „minoritären Allianzen“ wohl am besten, weshalb ich ihn nachzeichnen möchte.

Hannes Laszakovits beschreibt, was für ihn wichtig war:

„Vor der Komposition stand das Nachdenken über die Frage ‚Was ist Österreich?‘ aus der Sicht eines Angehörigen der Burgenland-kroatischen Minderheit. Offenbar ist eine der (meist unausgesprochenen und unreflektierten) Grundannahmen, dass Österreich sich vor Allem durch seine deutsche Sprache und Nationalität definiert, und zwar seit dem Ende des Ersten Weltkrieges, als die Republik, ja als ‚Deutsch-Österreich‘ gegründet wurde. Eine solche Denkweise drängt Minderheiten automatisch an den Rand der Gesellschaft, die sich dann als deutschsprachige von allen ‚fremden‘ Einflüssen (wie z. B. zweisprachigen Ortstafeln) abgrenzen muss.“

Diesem Ansatz wollte ich den neuen, europäischen, pluralistischen Ansatz entgegenhalten mit dem Text: ‚Eine Stimme ist noch kein Chor, ein Instrument ist noch kein Orchester‘. Minderheiten sind weder Aufputz noch ‚Bereicherung‘ noch eine exotische Attraktion für Touristen, sondern Teil der Gesellschaft. Wie Musik erst durch das Zusammenwirken mehrerer Stimmen Harmonie entwickelt, so kann sich die Gesellschaft erst durch das Miteinander mehrerer Kulturen und Sprachen voll entfalten. Stimmen in der Musik unterscheiden sich voneinander, beziehen sich aufeinander, reiben sich bisweilen aneinander, wirken letzten Endes aber zusammen in Bezug auf den größeren Rahmen, die Komposition. Diese Zusammenhänge wollte ich in meinem Werk darstellen, daher auch der eher traditionell-harmonische kompositorische Ansatz. Auch im Text spiegelt sich die Grundidee wider, daher wird er in den Sprachen aller in Österreich anerkannten autochthonen Minderheiten gesungen.“

Musik mit politischem Anspruch

Der Chor des Clubs slowenischer StudentInnen in Wien übernahm das Werk in sein Repertoire, wodurch bereits eine minderheitenübergreifende Kooperation gegeben war, die noch weitere künstlerische Vernetzungen nach sich zog. Hannes Laszakovits hat inzwischen mehrere Stücke für den Chor geschrieben, insbesondere seine Vertonungen von Texten in Romanes des Schriftstellers Ilija Jovanović. Der Chor ist ein durchaus politisch engagierter Klangkörper und setzte das Werk verschiedentlich in politischen Zusammenhängen ein, u. a. 2001 bei der Präsentation der Aktion „Lust auf Sprachen“ des Bildungsministeriums im Radiokulturhaus in Wien, als die Chormitglieder – sehr zum Missfallen der anwesenden Bundesministerin – die damals bei Anti-Regierungs-Demonstrationen verteilten Sticker gegen Schwarz-Blau trugen.

Zuletzt wurde es 2005 bei einer Aktion des UNIKUM mit dem Titel „Artikel 7 – unser Recht“ im Museum für Angewandte Kunst in Wien aufgeführt. Auf der bisher einzigen CD des Chores ist es enthalten, und es erfreut sich, obwohl es für einen Amateurchor schwer zu singen ist, bei den Chormitgliedern großer Beliebtheit.

„Stimmen“ von Hannes Laszakovits ist Musik mit politischem Anspruch, Musik, die minderheitenübergreifend angelegt ist. „Stimmen“ repräsentiert nicht eine Gruppe, sondern ethnische Minderheiten als gleichberechtigte Teile der österreichischen Gesellschaft. Der Ausgangspunkt war der Artikel 7 von 1955, geschrieben wurde das Werk im Jahr 2000, und im „Gedankenjahr“ 2005 ist es nach wie vor hochaktuell.

Die CD ist im Jahr 2000 bei Extraplatte erschienen und noch im Handel. Außerdem zu beziehen bei:
Initiative Minderheiten
Gumpendorferstr. 15/13, 1060 Wien
Tel.: (01) 586 12 49-12
Fax: (01) 586 82 17

Die Österreichische Gebärdensprache hat nun einen Sonderstatus: Sie ist nach der Staatssprache Deutsch die erste Sprache, die einfach „nur“ als Sprache anerkannt wurde – ohne dies auf die Gruppe der VerwenderInnen (Volksgruppe) oder ein bestimmtes Staatsgebiet zu beschränken.

Österreichs erste Minderheitensprache

Verena Krausneker

Über die erste Sprache der Menschheit gibt es zahlreiche Spekulationen. Manche LinguistInnen argumentieren, dass es eine Gebärdensprache gewesen sein muss, da der Bewegungsapparat (der dafür relevant ist) menschengeschichtlich viel früher entwickelt war als der Kehlkopf.

„Volksgruppe“ oder nix?

Die Familie der Gebärdensprachen gibt Rätsel auf und hört nicht auf, VerwenderInnen und ExpertInnen, PolitikerInnen und Laien zu beschäftigen und zu faszinieren. In Österreich wurde am 6. Juli 2005 ein symbolträchtiges Zeichen gesetzt: Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) wurde verfassungsmäßig verankert und dadurch offiziell in ihrer Existenz bestätigt. Artikel 8 der Bundesverfassung hat nun einen 3. Absatz, der da lautet: „Die Österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze.“ Die ÖGS hat somit einen Sonderstatus: Sie ist tatsächlich nach der Staatssprache Deutsch die erste Sprache, die einfach „nur“ als Sprache anerkannt wurde – ohne dies auf die Gruppe der VerwenderInnen oder ein bestimmtes Staatsgebiet zu beschränken.

Eine lange Geschichte des Kampfes um politische und rechtliche Anerkennung der Gebärdensprachgemeinschaft geht dem zuvor. 14 Jahre – seit dem Einlangen der ersten Petition im Parlament – wurde die Anerkennung der ÖGS mit dem juristischen Totschlagargument, dass die Sprache und gehörlose Menschen nicht in das österreichische Volksgruppenkonzept passen würden, verweigert. In Österreich könne eine Sprachgemeinschaft – laut Bundeskanzleramt – entweder als Volksgruppe (wie in Artikel 7 des Staatsvertrags beschrieben) bestimmte Rechte erhalten, oder gar nicht.

Druck und Aktionismus

Warum nach so vielen Jahren endlich die rechtliche Anerkennung möglich wurde, ist unklar. Ein Grund mag sein, dass sie im Zuge der Erarbeitung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes erfolgte, dessen Endergebnis insgesamt viele der InitiatorInnen schwer enttäuscht zurück ließ – dass die Anerkennung der ÖGS also sozusagen ein politisches „Zuckerl“ war. Internationale Dokumente, die den Staat dazu aufriefen, sind

zahlreich: Zwei Petitionen des Europäischen Parlaments (1988 und wieder 1998) sowie eine dezidierte Aufforderung des Europarates (2003), rechtliche Rahmenbedingungen zur Absicherung der europäischen Gebärdensprachen zu schaffen, lagen vor. Zusätzlich betätigte sich die Interessensvertretung der österreichischen Gehörlosengemeinschaft seit dem Jahr 2000 massiv politisch, aber auch aktivistisch. Imagekampagnen, Diskriminierungsbericht, erstmals Bücher über ÖGS und enge Zusammenarbeit mit anderen Interessenvertretungen, insbesondere der Behindertenbewegung, verliehen der Forderung mehr und mehr Gewicht. Auch das zunehmend abgesicherte, akademische Wissen über Gebärdensprachen half mit, dass die Akzeptanz der ÖGS als „echter“ Sprache wachsen konnte.

Vom „Stummerl“ zur Community

Österreich hat also eine „neue“ Minderheitensprache. Doch so neu ist sie nicht: Die Gebärdensprachgemeinschaft ist (zumindest in Wien) seit 1865 vereinsmäßig organisiert. Auch die internationale Gehörlosengemeinschaft ist eng vernetzt, viele gehörlose Menschen reisen oft und weit, um andere zu treffen; regelmäßige Weltkongresse, Gehörlosensymposiumen und andere Veranstaltungen bewirken, dass dieses Promille der Weltbevölkerung in regem Austausch steht. Die Kleinheit der Gruppe und das tiefe Bedürfnis nach Kommunikation haben Umgangsformen, Organisationsweise und das, was heute „Gehörlosenkultur“ genannt wird, geprägt.

GebärdensprachbenützerInnen waren und sind jedoch gleichzeitig massiv benachteiligt, diskriminiert, verfolgt, in ihren Sprachenrechten eingeschränkt. Das Schulsystem entlässt viele als funktionale AnalphabetInnen – das bedeutet, dass viele gehörlose ÖsterreicherInnen Schriftsprache unzureichend beherrschen und/oder aufgrund der Vermeidung schriftsprachlicher Eigenaktivität nicht in der Lage sind, Schriftsprache für sich im Alltag zu nutzen. Das Ergebnis sind Menschen, die weder einer Gebärdensprache noch der Schriftsprache ausreichend mächtig sind. Das war nicht immer so. Gehörlosenschulen (Gründung der Wiener Schule: 1779) waren ein Hort des Empowerments und des Austausches,

AbsolventInnen machten Karriere und waren angesehene BürgerInnen, lebten als KünstlerInnen, Erfinder und betätigten sich wohlwollend für weniger reiche „Taubstumme“.

Assimilationsdruck

Dies war so, bis (mehr oder weniger) wohlmeinende hörende Menschen die Bildungsanstalten zu dominieren begannen. Sie wollten aus *schicksalsgeschlagenen Stummerln* am liebsten hörende Menschen machen und schrieben die Produktion von verständlichen Lauten (also das Produzieren von Lautsprache statt Gebärdensprache) und das Lippenlesen als das ultimative Ziel vor, als gelungenes Zeichen der Anpassung, Zähmung und Zivilisation. Gebärdensprachen wurden in den Gehörlosenschulen vieler Länder verboten, als schädlich und als Konkurrenten zum übergeordneten Ziel der Lautsprache betrachtet. Diese „Methodenstreit“ genannte Spaltung in der Gehörlosenpädagogik hatte ihren Ursprung Anfang/Mitte des 19. Jahrhunderts und nahm dann bis in das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts immer radikalere Formen und Argumentationsstrategien an. Aus heutiger Sicht ist Harlan Lanes Analyse für die USA auch hier gültig, nämlich dass es sich in Wahrheit nicht um eine „Methodenfrage“ handelte, die da ausgefochten wurde:

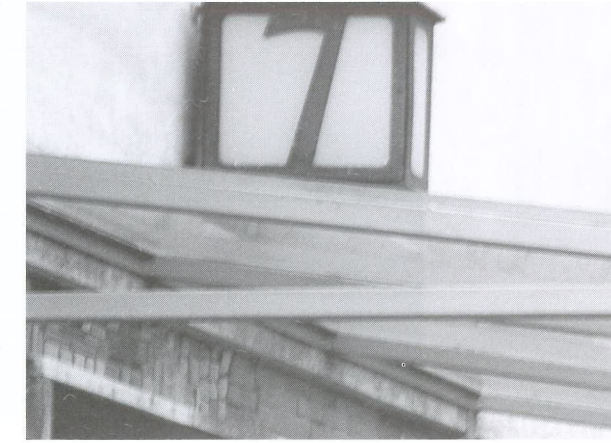
„Was ursprünglich eine Frage kultureller und sprachlicher Unterdrückung war, ist zu einer Frage der Methodologie umgedeutet worden. Audistische Pädagogen versuchen dieselben Taschenspielerstricks, wenn sie die jahrhundertalte Auseinandersetzung zwischen ASL und Englisch als ‚oral-manuale

Kontroverse‘ oder ‚bitteren Methodenstreit‘ hinstellen. Die Weigerung der Franzosen, Bretonisch in Schulen zuzulassen, oder das britische Verbot von Gujarati (...) sind kein methodologischer Disput, genauso wenig wie die Ablehnung von ASL (American Sign Language) in Amerika. Das ist eine Frage von Kultur, Politik und Geschichte.“ (Lane 1994:173)

So haben wir es derzeit in Österreich mit einer Situation zu tun, in der zwar ÖGS endlich den ihr zustehenden, rechtlich abgesicherten Platz hat, im auf gehörlose Kinder zugeschnittenen Bildungssystem jedoch weder von den Lehrenden beherrscht noch unterrichtet wird oder als Fach präsent ist. Österreichische Gehörlosenschulen schließen ÖGS aus, und das Bildungsressort schließt gebärdensprachkompetente Personen vom Lehrberuf aus. Man beruft sich immer wieder auf das Ziel der „Integration“ in die hörende Welt und meint dabei Assimilation. Dabei wird mit dem trügerischen Fehlschluss, die Gebärdensprache würde die Lautsprache verdrängen oder verhindern, argumentiert.

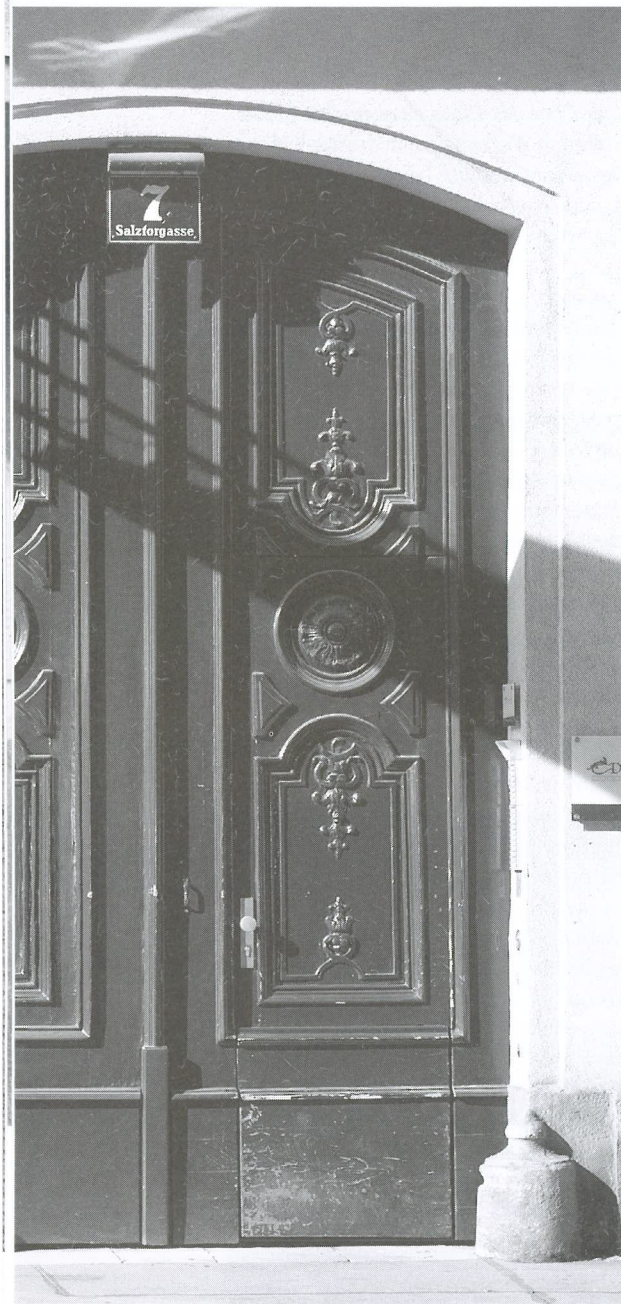
Das zuständige Ministerium stellte schon 1998 klar, es „... kann ein allgemeiner Rechtsanspruch auf den Einsatz der Gebärdensprache im Unterricht für Kinder, deren Eltern eine Integration in die Sprach- und Kulturgemeinschaft der Gehörlosen wünschen, erst bei einer offiziellen Anerkennung als Minderheitensprache erfolgen“.

Abzuwarten bleibt, ob der neue Verfassungsartikel und das, was er ankündigt („Das Nähere bestimmen die Gesetze“), jenen Bereich, der der Gehörlosengemeinschaft am allerwichtigsten ist, nämlich das Bildungsweisen, zum Positiven beeinflussen wird.



Einstiegsliteratur:

- Boyes Braem, Penny (1992): *Einführung in die Gebärdensprache und ihre Erforschung*. Signum: Hamburg
- Branson, Jan/Don Miller (2002): *Damned For Their Difference. The Cultural Construction of Deaf People as Disabled*. Gallaudet UP: Washington
- Laborit, Emanuelle (1995): *Der Schrei der Möwe. Autobiographie*. Verlag Bastei Lübbe
- Ladd, Paddy (2003): *Understanding Deaf Culture. In Search of Deafhood*. Multilingual Matters Ltd.
- Lane, Harlan (1994): *Die Maske der Barmherzigkeit. Unterdrückung von Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft*. Signum: Hamburg, Band 26
- Marschark, Marc/Spencer, Patricia Elizabeth (eds.) (2003): *Oxford Handbook of Deaf Studies, Language, and Education*. Oxford UP
- ÖGLB (Hg.): *Mein Tor zur Welt der Gehörlosen*. Kinderbuch. Siehe: www.oeglb.at/shop
- Sacks, Oliver (1992): *Stumme Stimmen. Reise in die Welt der Gehörlosen*. rororo: Hamburg (Auf www.oeglb.at sind unter LINKS viele Internetadressen zum Thema Gehörlosigkeit zu finden.)



Verena Krausneker lebt und arbeitet als Sprachwissenschaftlerin in Wien. Sie ist Vorstandsmitglied des Österreichischen Gehörlosenbundes: www.oeglb.at

die grüne bildungswerkstatt

GRÜNE BILDUNGSWERKSTATT MINDERHEITEN

Die Grüne Bildungswerkstatt ist eine Ideenwerkstatt mit dem Ziel

- politische Inhalte mit einer breiten Öffentlichkeit zu diskutieren
- zur Bewusstseinsbildung über politische Zusammenhänge beizutragen und zu politischem Handeln zu motivieren
- das nötige Handwerkszeug für politische Beteiligung anzubieten
- als Schnittstelle zwischen ExpertInnen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und politischen AkteurInnen aufzutreten
- grundsätzliche Orientierungen für die Programm- und Bildungsarbeit zu entwickeln.

Im Zentrum unserer Bildungsarbeit steht die Suche nach einem umfassenden Denkrahmen für grüne Politik, der neben dem Grundwert der Ökologie auf Solidarität, Basisdemokratie, Selbstbestimmung, Gewaltfreiheit und auf einer feministischen Grundhaltung beruht.

0664/914 41 28
zlatka.vlasich-melisits@wellcom.at



Thema-Fotos: Mehmet Emir

Fünzig Jahre Staatsvertrag oder Drei Dörfer in Kärnten

Erwin Riess

An einem verregneten Augusttag standen Groll und der Dozent vor dem Seebad Maria Loretto und staunten. Das schönste Freibad am Wörther See, eine pittoreske Anlage aus dem frühen 20. Jahrhundert mit Holzpritschen und altgedienten Umkleidekabinen, präsentierte sich in neuem Kleid. Anstelle des Buffets, in dem früher mürrische Angestellte Dienst taten, die sich bei einigem Arbeitsanfall zu reiner Bösartigkeit aufschwingen konnten, stand ein herabgekommener Wohnwagen neben dem Eingang. Ein blonder Jüngling stand hinter dem Verkaufspult und sah verträumt in den Regen hinaus.

„Der Jüngling ist freundlich und unbedarft“, meinte der Dozent.

„Aber er schenkt keinen Kaffee aus wie seine mieselsüchtigen Vorgänger. Auch die schmackhaften Spezial-Frankfurter der Fleischerei Tschabuschnigg aus dem kleinen Markt Oblast an der Schmurgel werden Sie hier vergebens suchen“, erwiderte Groll.

„Einen Ort diesen Namens gibt es nicht“, sagte der Dozent mit Bestimmtheit.

„Oblast an der Schmurgel zählt mit Kötterlsdorf im Jauntal und St. Mirchtl in der Gegend zu den aufstrebenden Fremdenverkehrsarten. In wenigen Jahren werden die drei in einem Atemzug mit Windsor Castle und Mont St. Michel genannt werden. Die Welt wird sich um einen Wochenendurlaub reißen. Es gibt nur ein Hindernis.“

„Welches?“ fragte der Dozent.

„Die Ortstafeln. Die Ortschaften fallen unter die Bestimmungen des Staatsvertrages, Artikel Sieben. Sie weisen jeweils mehr als zehn Prozent slowenischsprachige Bevölkerung

auf, und aus Angst, den Erfordernissen des Vertrages endlich nachkommen zu müssen, beschlossen die Gemeinderäte der drei Dörfer, überhaupt keine Ortstafeln aufzustellen. Des Weiteren wurden die drei aus Schulatanten und Straßenkarten gelöscht. Damit nicht genug: Es gibt in den drei Dörfern weder Straßennamen noch Hausnummern. Nur die Ortskenntnis der Einheimischen, die nach mühevollen Befragungen und langwierigen vertrauensbildenden Maßnahmen mit den Namen ihrer Nachbarn herausrücken, scheu und ängstlich, als begingen sie ein Kapitalverbrechen, verhelfen Ortsunkundigen zu einer Adresse. Einzelne Familien gehen noch weiter; sie reden ihre engsten Verwandten nicht mit dem Taufnamen, sondern mit Pseudonymen wie „Maulwurf“, „Gießkanne“ oder „Strafmandat“ an. Sie können an diesen tragischen Verhältnissen ermessen, wie verheerend die Nichteinhaltung der Staatsvertragsbestimmungen in Kärnten sich auswirkt.“

Der Dozent hatte seinen Notizblock aus dem Jackett geholt und nahm Eintragungen vor. Er werde der Sache nachgehen, sagte er, und wenn er bis zum Europäischen Statistischen Zentralamt pilgern müsse, um die drei Dörfer in den Unterlagen zu finden, er glaube Groll kein Wort. Die Kärntner Politik sei, was die Belange des Rechtsstaates anlange, zwar etwas eigen, aber derart absurde Verwerfungen könne es nicht einmal in Kärnten geben. „Nicht in Mitteleuropa“, sagte er. „Nicht im Jahr 2005!“

Groll verzichtete darauf, dem Dozenten zu widersprechen. Stattdessen lenkte er

die Aufmerksamkeit seines Freundes auf das neue Eintrittssystem des Freibades. Mächtige chromblitzende Drehkreuze, die elektronisch verriegelt waren und nur mit einer Plastikkarte geöffnet werden konnten, verwehrten all jenen den Zutritt, die nicht bereit waren, für zehn Minuten im Regen sechs Euro zu bezahlen. Ermäßigungen konnten nicht gewährt werden, da die elektronische Kasse und deren Computerprogramm keine Abweichungen von der Norm zuließen. Jede Passage musste mit langwierigem Anstellen, dem Einführen der Karte und der Freigabe des Drehkreuzes erkaufte werden. Die Drehkreuze ruhten in mächtigen Betonsokkeln, die in kleinen Bergen auf den Rasen gesetzt waren. Der Zutritt zu dem einstmals verträumten kleinen Bad wirkte wie der Eingang zu einem Hochsicherheitsgefängnis. War früher der Kauf einer Karte eine Angelegenheit von einer halben Minute, so dauerte es jetzt fünf Mal so lange, denn nach wie vor musste man sich ja bei der Kasse anstellen und bezahlen. Dann hieß es warten, bis die Karte ausgedruckt war, die man schließlich in das Drehkreuz einführen konnte, was nicht unter drei Versuchen abging, denn meist wurden die Karten mit der falschen Seite eingeführt, oder aber die Elektronik streikte, und die Dame an der Kasse gab die Anlage mittels eines Knopfdrucks frei.

Gebannt beobachteten die beiden Freunde, wie es dem neuen System gelang, selbst bei den wenigen Badegästen, die dem schlechten Wetter trotzten, für einen Stau zu sorgen. Sie nickten einander zu. Groll wusste nun, dass der Dozent die Geschichte von den drei verschwundenen Dörfern glaubte.

Erwin Riess
ist Schriftsteller, langjähriger Aktivist in der Behindertenbewegung, Vorstandsmitglied der Initiative Minderheiten und STIMME-Autor.

Wie viel Kampf gegen Antisemitismus ist eigentlich nötig?

Martin Auer

Sagt der Grün zum Blau: „Sag einmal, was is dos eigentlich, a Philosemit?“

Sagt der Blau: „Weißt du, a Philosemit – dos is a Antisemit, der die Juden gern hat.“

Gleich vorweg: Diese Überlegungen sind durch den Artikel¹ von Leah Carola Czollek in der STIMME von und für Minderheiten Nr. 51 angeregt worden, sind aber nicht wirklich eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Artikel. Doch hat sich mir bei der Lektüre dieses Artikels eben die Frage aufgedrängt, die diesem Beitrag als Titel voransteht. Tatsächlich will mir scheinen, dass viel zu oft und viel zu schnell der Begriff Antisemitismus verwendet wird, für Erscheinungen, die diese Bezeichnung nicht verdienen.

Der Begriff des Antisemitismus impliziert die Existenz von Tätern und Opfern. Die Opfer sind per definitionem die Juden, die Täter sind naturgemäß Nichtjuden. Interessanterweise werden Vorurteile gegen Roma oder diskriminierende Maßnahmen gegen Schwarze meist als *rassistisch* bezeichnet, also mit einem viel allgemeineren Begriff, als es etwa *romafeindlich* oder *schwarzenfeindlich* wären. Begriffe wie *Antiafrikanismus* oder *Antizigeunerismus* oder *Antitürkismus* gibt es nicht. Derartige Einstellungen werden unter *Rassismus* oder *Fremdenhass* subsumiert.

Antisemitismus als politische Bewegung

Nun, der Vorwurf des Rassismus kann jeden treffen. Rassistische Einstellungen finden sich überall. Für manche Japaner sind Europäer langnasige Teufel, für manche Roma sind Nichtroma Gadjos, für manche Juden sind Nichtjuden Gojim, alles nicht unbedingt schmeichelhafte Bezeichnungen, die mit allerhand Vorurteilen verbunden sind. Der Vorwurf des Antisemitismus dagegen kann nicht jeden treffen, er kann nur Nichtjuden

treffen, Juden sind von dem Vorwurf ausgenommen.² Und das erzeugt vielleicht bei vielen dieses Peinlich-berührt-Sein, mit dem Leah Carola Czollek in ihrem Unterricht oft zu tun hat.

Die Ablehnung des Antisemitismus wird vereinfacht dann so verstanden: Man darf nichts gegen Juden haben. Das Plakat, auf einer Demo mitgetragen: *Gegen Rassismus und Antisemitismus*, heißt dann: „Du darfst nichts gegen Angehörige fremder Rassen haben und schon gar nichts gegen Juden.“ Und schon wieder haben die Juden eine Sonderstellung.

Dass dieser spezielle Begriff des Antisemitismus existiert, hat natürlich nichts mit einer besonderen Perfidie der Juden zu tun, „die sich schon wieder als die Ober-Opfer stilisieren“. Der Begriff wurde ja von den Antisemiten selber geschaffen. Der Antisemitismus war eine politische Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts mit dem klar definierten Ziel, die Welt durch die Brechung der angeblichen jüdischen Vorherrschaft von ihren größten Übeln zu befreien. Dieses politische Programm, von den Nazis dann mit mörderischer Konsequenz in die Tat umgesetzt, das ist Antisemitismus. Menschen, die ein solches politisches Programm vertreten, gibt es heutzutage nur sehr wenige. Das meiste, was uns heute im Alltag so begegnet, sind schlicht xenophobe Vorurteile.

Nun kann man Xenophobie gar nicht moralisch verwerfen. Xenophobie, Fremdenangst, entspringt dem ganz natürlichen gesunden Misstrauen gegen das Unbekannte. Dass man Menschen, die anders aussehen, sich anders kleiden, eine andere Sprache sprechen, andere Bräuche befolgen, einen anderen Glauben haben – dass man solchen Menschen zunächst mit Vorsicht gegenübertritt, ist ganz natürlich. Gegen die Xenophobie sind auch zwei natürliche Kräuter gewachsen, die Neugier und die Gewöhnung. Die Neugier lässt uns die Angst vor dem Fremden Schritt für Schritt überwinden, veranlasst uns, das Unbekannte – durchaus mit der nötigen Vorsicht – zu erforschen und so in

Bekanntes zu verwandeln. Und selbst wenn das Unbekannte unbekannt bleibt, so bewirkt allein die länger dauernde Erfahrung, dass von dem Unbekannten keine Gefahr ausgeht, dass wir die Furcht davor verlieren, uns eben daran gewöhnen.

Xenophobe Vorurteile

Xenophobe Vorurteile finden sich natürlich en masse in der Bevölkerung. Aber wer einem Juden nicht gern die Hand geben würde, ist noch lange kein Antisemit. Wer meint, dass Juden besonders tüchtig im Umgang mit Geld sind, ist noch lange kein Antisemit. Nicht einmal, wer meint, dass Juden besonders geldgierig und besonders geil sind. Solche Leute haben schlicht Vorurteile.

Nun kann man ja auch das Vorurteil nicht moralisch verwerfen. Wir können ohne Vorurteile gar nicht auskommen, fast die gesamte Kultur, das gesamte Inventar an Meinungen, Einstellungen und Verhaltensweisen, das wir von Eltern, Freunden, Schule, Medien etc. übernehmen, ist Vorurteil. Dass der Großglockner der höchste Berg Österreichs ist, ist für die meisten von uns ein Vorurteil, denn kaum einer hat selber nachgemessen.

Das Vorurteil gegen Fremde ist solange harmlos, solange es durch Fakten revidiert werden kann. Wenn aber der Fremde etwas besitzt, was ich haben möchte, sei es Land, sei es Vermögen, sei es Arbeitskraft, dann verfestigt sich das xenophobe Vorurteil zur rassistischen Ideologie. Denn es ist ja leider ein weitverbreiteter Irrtum zu meinen, dass Menschen rationale Wesen sind, dass sie ihre Überzeugungen auf dem Weg logischer Überlegung bilden. Das, was Freud als *Rationalisierung* bezeichnet hat, ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel.

Wir glauben nicht das, was wir wissenschaftlich überprüfen können, sondern das, was uns nützlich ist. Die Überzeugung, dass Wasser von unten nach oben fließt, kann sich nicht lange halten, denn mit dieser Überzeugung lassen sich keine Mühlen bauen. Die Überzeugung hingegen, dass Steinbock und Skorpion halt nicht zusammenpassen, enthebt mich der Verantwortung für das Scheitern meiner Beziehung und tröstet mich so. Die Überzeugung, dass „Neger“ Untermenschen sind, ermöglicht dem Südstaaten-Baumwollpflanzer, sie als Sklaven auszubeuten. Er braucht diese Überzeugung, um sein eigenes Gewissen zu beruhigen, denn wer sieht sich schon gern als Ausbeuter. Aber noch dringender braucht er sie, um Verbündete zu gewinnen, die ihm helfen, seine Vormachtstellung über die Schwarzen zu behalten, zum Beispiel unter

den armen Weißen, die sich sonst vielleicht mit den schwarzen Sklaven solidarisieren könnten. Und keine anthropologischen Untersuchungen werden ihn von dieser Überzeugung abbringen können, ja nicht einmal die Erfahrung, selber von einer liebevollen schwarzen Amme aufgezogen worden zu sein.

Rassistische Ideologie

Im Gegensatz zu xenophoben Vorurteilen ist rassistische Ideologie mit materiellen Interessen und politischen Zielen verknüpft. Xenophobe Vorurteile lassen sich durch Fakten widerlegen, rassistische Ideologie nicht. Gegen xenophobe Vorurteile hilft Aufklärung, hilft die Begegnung mit dem gefürchteten Anderen, helfen Techniken wie *Diversity Training*. Gegen rassistische Ideologie kann ich nur aufkommen, indem ich auch die Hintergründe aufdecke, die materiellen und politischen Interessen, die mit dieser Ideologie verknüpft sind. Den Plantagen-Besitzer und Sklavenhalter kann ich höchstwahrscheinlich nie davon überzeugen, dass auch er in einer besseren

und menschlicheren Welt ohne Sklaverei und Ausbeutung glücklicher leben würde. Seinen weißen Mitläufern aber kann ich unter Umständen klar machen, dass sie ihren eigenen Interessen besser dienen, wenn sie sich mit den Sklaven solidarisieren anstatt mit den Sklavenhaltern.

Hitlers Mitläufer hätte man mit Aufklärung und Einübung in Toleranz wohl kaum überzeugen können. Möglicherweise aber, wenn man ihnen hätte klar machen können, dass sie, wenn sie sich an seinem Raub- und Vernichtungsfeldzug gegen die Juden beteiligen, ihm helfen, seine Diktatur auch über sie selbst zu befestigen, einen Krieg gegen den Rest der Welt zu beginnen und letztlich Deutschland zu zerstören.

Wieviel Kampf gegen Antisemitismus ist also nötig? Antisemitismus muss dort bekämpft werden, wo er tatsächlich auftritt. Verharmlosung des Holocaust ist Antisemitismus. Kritik an Israels Palästinapolitik ist keiner. Aus dem Bündnis zwischen Pentagon und Israel eine jüdische Weltverschwörung zu machen, ist Antisemitismus. Zu meinen, dass Juden Schweißfüße haben, ist keiner.

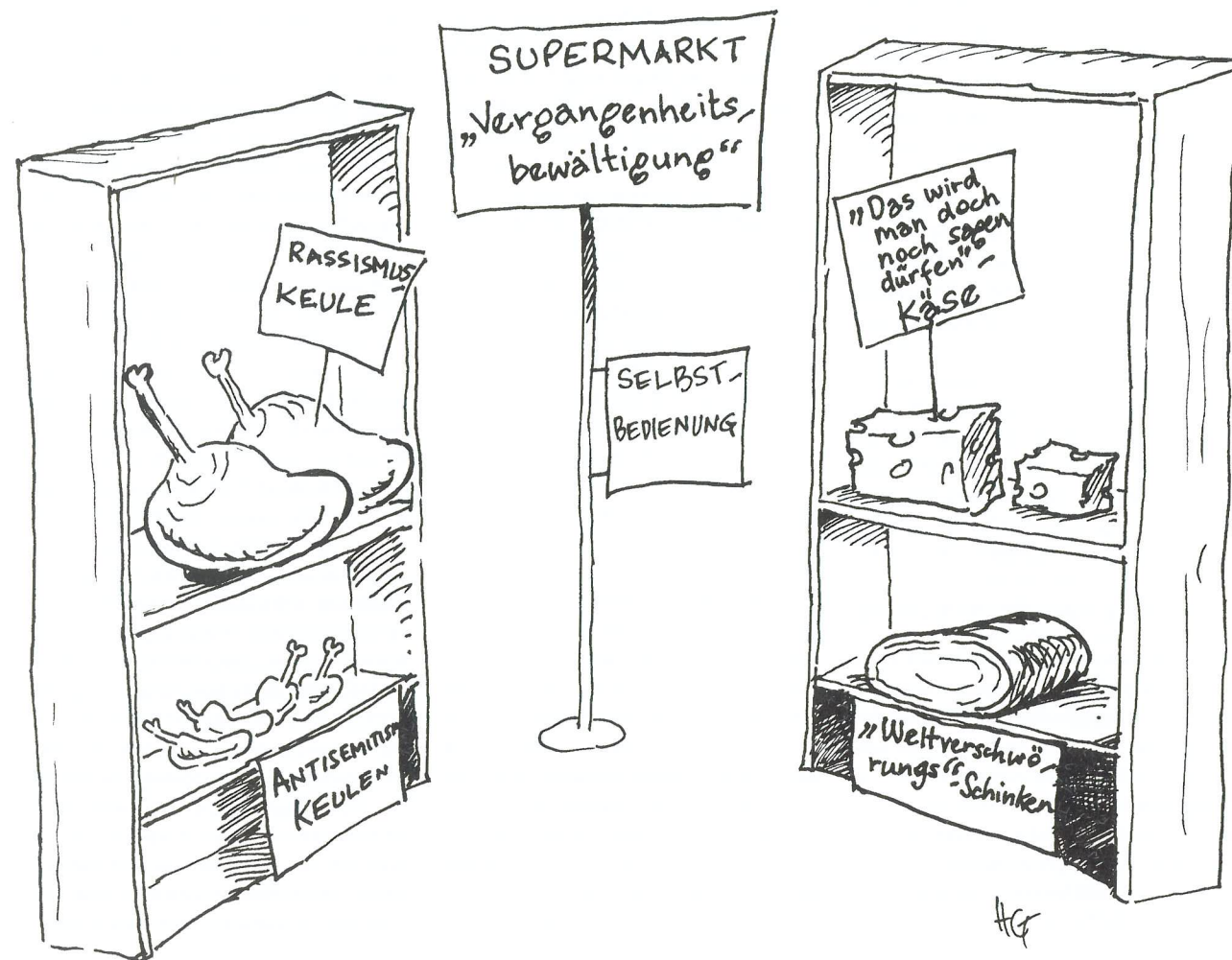
Wer xenophobe Vorurteile hat, hat sie meistens nicht nur gegen eine einzige Gruppe. Juden sind geizig, Rumänen sind Einbrecher, Polen stehlen Autos, Zigeuner stehlen alles, Nigerianer dealen, Italiener sind faul, Türken leben von der Kinderbeihilfe. Wer aus solchen Konglomeraten gerade das antijüdische Vorurteil rauspickt, wer bei jedem geschmacklosen Witz gleich Antisemitismus schreit, der fördert damit höchstens den Philosemitismus. Und was ist ein Philosemit?

Anmerkungen

¹ Leah Carola Czollek: *Das Tabu, Israel zu kritisieren, oder Auschwitz und kein Ende. Das Thema Antisemitismus als Unterrichtsgegenstand im Schulbereich – ein Erfahrungsbericht*. In: STIMME von und für Minderheiten, Nr. 51/Sommer 2004: 19-21.

² Einmal davon abgesehen, dass der notorische neurotische Selbsthass der Juden dazu führt, dass sie selber die ärgsten Antisemiten sind. (Ironische Anführungsstrichlein bitte dort einsetzen, wo sie gebraucht werden.)

Martin Auer
ist Schriftsteller in Wien.



Über rassistische, antisemitische und andere diskriminierende Vorurteile

Leah Carola Czollek

Ich wurde gebeten, einen Kommentar zum Artikel von Martin Auer in diesem Heft zu schreiben, weil seine Überlegungen zum Antisemitismus durch meinen Beitrag in der STIMME von und für Minderheiten (Nr. 51) angeregt wurden. Martin Auer setzt sich allerdings nicht, wie er auch selbst schreibt, damit auseinander, sondern stellt seine eigenen Überlegungen und Fragen zur Diskussion. Einige davon greife ich auf und werde dabei auf die Missverständnisse und fehlenden Informationen eingehen, wie sie Auer in der Vermischung zwischen Vorurteilen, Rassismus und Antisemitismus formuliert, und wie sie oft in der Alltagssprache und im alltäglichen Denken vorkommen.

Hierbei geht es zum einen um die Annahme, dass Vorurteile harmlos, ja im Wesentlichen natürlich seien. Zum anderen geht es um den Unterschied zwischen Rassismus und Antisemitismus und zum dritten um die Verquickung verschiedener Ausgrenzungsszenarien, ihre Kriterien, ihre Funktionen und die Ebenen, auf denen soziale und politische Ausgrenzungen hergestellt werden.

Insgesamt reflektiere ich auf einer Metaebene, weil im Alltagsdiskurs Vorurteile, Rassismus, Antisemitismus und weitere Diskriminierungsstrukturen wie z. B. Antiziganismus (so der wissenschaftliche, wenn auch nicht unumstrittene Begriff für die Diskriminierung von Sinti und Roma), Sexismus, Heterosexismus usw. sich nicht einfach und harmlos in individuellen Einstellungen äußern, sondern verbunden sind mit gesellschaftlichen Strukturen, mit denen Menschen politisch und sozial von den Ressourcen einer Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Zur Verdeutlichung: die Begriffe

Bei *Vorurteilen* in Bezug auf Menschen, die nicht der eigenen Herkunft entsprechen wie eine/r selbst, kann von einem ethnischen Vorurteil gesprochen werden. Das ist eine Antipathie, die sich auf eine starre Verallgemeinerung gründet. Diese verallgemeinerte Annahme kann sich gegen eine Gruppe richten oder gegen ein Individuum, das mit dieser Gruppe assoziiert wird. Die Folge davon ist die Abwertung des Individuums oder der mit ihm assoziierten Gruppe. Zu Vorurteilen gehören auch Stereotype – vereinfachende Kategorisierungen, um in einer komplexen

Welt den Überblick zu behalten, ohne ihrer Komplexität gerecht zu werden.

Unter *Xenophobie* (Fremdenfeindlichkeit) werden feindselige Einstellungen und Handlungen gegenüber Menschen und Gruppen bezeichnet, die als „fremd“ empfunden werden. Fremdenfeindlichkeit hat viele Gesichter und kann von Ablehnung und Ausgrenzung bis hin zu Bekämpfung und physischer Vernichtung von Menschen, die zu Fremden gemacht werden, reichen. Fremdenfeindlichkeit wird auch als Synonym für *Ausländerfeindlichkeit* gebraucht, wobei „Ausländer“ einerseits auf die Staatsbürgerschaft, andererseits aber auch auf Menschen bezogen wird, die Staatsbürger sind, aber nicht zur angenommenen ethnischen Gruppe der InländerInnen gehören. Dies folgt aus der spezifischen Geschichte der Staatsbürgerschaft besonders in Deutschland und Österreich, die sich nach der Abstammung und nicht nach dem Territorium richtet. Es gibt theoretische Ansätze, die Rassismus und Antisemitismus als schärfste Form von Fremdenfeindlichkeit bezeichnen.

Rassismus ist nach Stewart Hall ein Zusammenwirken verschiedener Praxen auf politischen und ökonomischen Feldern der Gesellschaft, die ideologisch gestützt werden. Strukturell übt eine dominante Gruppe mit diesen Praktiken die Vorherrschaft über eine oder mehrere unterdrückte bzw. marginalisierte Gruppen aus. Wie Phil Cohen beschreibt, setzt diese ethnische Hegemonie auf Strategien, mit denen die Macht innehabende Gruppe eine zumeist ethnische, aber auch kulturelle Mehrheit so repräsentiert, dass ihre sprachlichen und kulturellen Normen und Werte der übrigen Gesellschaft als Ideale und Modelle aufgezwungen werden. So kann Rassismus als Ideologie und Praxis beschrieben werden, die alle gesellschaftlichen und damit menschlichen Bereiche prägen und durchdringen. Diese Ideologie und Praxis zeichnen sich dadurch aus, dass sie so sehr zur Selbstverständlichkeit und „Normalität“ werden, dass sich ein „Common sense“ darüber bildet. Dieser erscheint als handlungsleitendes Alltagsbewusstsein, das auch als „gesunder“ Menschenverstand angenommen wird. Im Alltagsbewusstsein sind rassistische Vorurteile und stereotype Annahmen verankert, die bestimmte kollektive Bilder über Andere beinhalten: Dazu

gehören die Ethnisierung von Sexualität, die Ethnisierung der Geschlechterverhältnisse, die Ethnisierung bestimmter Affinitäten zu Berufen oder bestimmter Formen von Kriminalität und die Konstruierung von Hautfarbe und ihre Hierarchisierung ebenso wie die Hierarchisierung unterschiedlicher kultureller Kontexte mit entsprechenden Normen und Werten. Rassismus ist somit ein Instrument der Macht, um bestimmten Menschen und Gruppen in einer Gesellschaft die Vorherrschaft über andere zu sichern.

Die historische Entwicklung des Rassismus

Formen und Szenarien sozialer Ausgrenzung

- Behindertenfeindlichkeit
- Sexismus/Heterosexismus
- Rassismus
- Antisemitismus
- Ausgrenzung von Sinti und Roma
- Ausgrenzung von Menschen anderer kultureller Hintergründe als der Mainstream
- Altersdiskriminierung
- Diskriminierung von Obdachlosen
- Diskriminierung von Arbeitslosen etc.

weist Veränderungen auf. Während der „wissenschaftliche Rassismus“ des 19. und 20. Jahrhunderts naturwissenschaftlich (biologisch)-kausale Beziehungen zwischen phänotypischen Merkmalen und evolutiven Prozessen und Populationen konstruierte und daraus weitgehende Schlussfolgerungen über rassische Über- und Unterordnungen und Unterschiede zog, kann heute von einem „kulturellen Rassismus“ gesprochen werden: Unterschiede zwischen Menschen werden nicht mehr primär biologisch, sondern kulturell begründet.

Antisemitismus wird oft ausschließlich durch die Brille des Holocaust gesehen. In dieser Argumentation wird davon ausgegangen, dass Antisemitismus gleichbedeutend mit der Vernichtung von Juden und Jüdinnen ist, wie sie die deutschen Nationalsozi-

Ausgrenzungskriterien

- Sprache
- Herkunft
- Geschlecht
- Sexuelle Orientierung
- Religiöse Überzeugung/Weltanschauung
- Soziale Stellung
- „Normalität“
- Alter
- Hautfarbe etc.

alistInnen durchführten. Das suggeriert, dass es heute unabhängig von den Nazis keinen Antisemitismus gäbe und deshalb antisemitische Vorurteile nicht reflektiert werden können, weil man sich selbst nicht in diese Tradition gestellt sehen will.

Ausgrenzungsmechanismen

- **Theorie**
Kategorisierung
Forschung
Analysen
- **Praxis**
Identitätsfestschreibungen
Fremdmachung/Andersmachung (Othering)
Abwertung
Verachtungsstrukturen
Stigmatisierung

Der mörderische Antisemitismus des deutschen nationalsozialistischen Regimes war ein Höhepunkt in der Geschichte des Antisemitismus, jedoch nicht sein Ende. Historisch können zwei Formen des Antisemitismus unterschieden werden: der christlich-religiös motivierte Antijudaismus und der rassistische Antisemitismus, der am Ende des 19. Jahrhunderts entstand, und deren Begründer der Philosoph Wilhelm Marr war. Während der Antijudaismus auf die jüdische Religion abzielte und Jüdinnen und Juden mit der Taufe diesem Makel entgehen konnten, zielte der rassistische Antisemi-

Ausgrenzungsfunktionen

- Legitimierung sozialer Positionen
- Festigung der eigenen Identität
- Herstellung gesellschaftlicher Norm, „nationale Homogenität“
- Disziplinierung, Arbeitsnorm
- Ressourcenverteilung
etc.

tismus auf ein biologisches Sein ab, das unveränderlich bestünde. Wenngleich auch der Antijudaismus ein mörderischer war und die Taufe Juden und Jüdinnen keineswegs vor Verfolgung schützte, gab es aus dem rassistischen Antisemitismus keine noch so vage Hoffnung auf Errettung.

In der Broschüre der Senatsverwaltung für Inneres zu „Antisemitismus im extremistischen Spektrum in Berlin 2004“ wird formuliert, dass Antisemitismus eine Kette von Vorurteilen und Folgeannahmen beinhaltet, die verschwörungstheoretisch motiviert sind. Die Frage, wie Antisemitismus definiert werden kann, sei selbst Teil der Debatte über

den Antisemitismus, weil es keine allgemein anerkannte Definition darüber gibt, was Antisemitismus ist. Grundsätzlich aber kann Antisemitismus als Feindschaft gegenüber Juden und Jüdinnen, weil sie Juden und Jüdinnen sind, beschrieben werden.

Im Zusammenhang mit Antisemitismus wird oft Antizionismus genannt. In Abgrenzung zum Antisemitismus kann der Antizionismus im engeren Sinne als Feindschaft gegenüber dem Konzept des Zionismus definiert werden. Der Zionismus als eine Idee und eine Bewegung, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufkam und von der Vorstellung eines unabhängigen jüdischen Staates geleitet war, hängt historisch mit der Entwicklung der Nationalstaaten und der langen Verfolgungsgeschichte der Juden und Jüdinnen in Europa zusammen. Der Antizionismus richtet sich gegen den Staat Israel und enthält oft antisemitische Stereotype. In der Realität gibt es zahlreiche Vermischungen zwischen Antisemitismus und Antizionismus.

Funktionen des Antisemitismus

Wesentlich sind die Funktionen von Antisemitismus, die in der genannten Broschüre folgenderweise analysiert werden:

1. *Verständigungscode*: Die Bejahung des Antisemitismus erscheint mitunter wie ein Eintrittscode in bestimmte politische Gruppen und kann als Verständigungscode nach innen dienen. Das bedeutet, dass Antisemitismus der Abgrenzung zu anderen politischen Spektrern dient. Das kann sowohl eine positive Abgrenzung (z. B. Bejahung des Antisemitismus im Rechtsextremismus, im politischen Islamismus) sein oder aber eine negative Abgrenzung (z. B. strikte deklaratorische Ablehnung des Antisemitismus bei den Anti-Deutschen im Linksextremismus).

2. *Abgrenzung nach außen*: Neben der Herstellung einer gemeinsamen Basis zur Selbstvergewisserung und Kommunikation wird mit dem Antisemitismus auch ein Bedrohungsszenario heraufbeschworen, das innerhalb eines bestimmten Kontextes integrierend wirkt. So werden im Rechtsextremismus „das Volk“ oder die angenommene eigene „Rasse“ als vom Untergang bedroht dargestellt. Werner Bergmann und Rainer Erb stellen in diesem Zusammenhang drei Bedrohungsdimensionen fest: die Übertragung des anglo-amerikanischen Demokratiemodells auf Deutschland, die multikulturelle Gesellschaft bzw. Einwanderung und die Vergiftung der deutschen Geschichte durch die kritische Aufarbeitung der Vergangenheit. Als Feindbild ist in allen drei Dimensionen

das Judentum vorhanden, weil eine Allianz zwischen dem Judentum und der US-amerikanischen Machtelite angenommen wird, die die Welt beherrschen will. Dazu gehört die jüdische Weltverschwörungstheorie ebenso wie das Stereotyp des jüdischen Bankers und des Kosmopoliten, der jede nationale Einheit zerstört.

3. *Dissoziationsfunktion*: Hier dient Antisemitismus als Mittel des Streits in der Auseinandersetzung mit dem politischen Rivalen innerhalb des eigenen politischen Spektrums. So findet sich z. B. im Rechtsextremismus und politischen Islamismus der Vorwurf, jemand sei jüdisch kontrolliert. Damit sollen das Handeln des politischen Rivalen und er selbst delegitimiert werden. Auch erfüllt dieser Vorwurf einen wirtschaftlichen Zweck zum Ausschalten der Konkurrenz. So werden Szenehändler, die rechtsextreme CDs zu hohen Preisen anbieten, in der rechtsextremistischen Szene vor allem von den konkurrierenden Händlern als Juden bezeichnet. Dem Diskurs über den Antisemitismus kommt im linksextremistischen Spektrum eine ähnliche Funktion zu. Hier wiegt der Vorwurf, Antisemit zu sein, ähnlich schwer wie der Vorwurf des Rassismus. Im linksextremen Spektrum wird eine Wesenszuschreibung aufgrund religiöser, ethnischer oder sozialer Herkunft oder Zugehörigkeit strikt abgelehnt und die Egalität aller Menschen betont, so dass offener Antisemitismus ein klares Ausgrenzungskriterium ist. So zielt im Streit um die Definition des richtigen oder wahren Links-Seins der Vorwurf des Antisemitismus direkt gegen die politisch-linke Integrität der Angegriffenen.

4. *Sündenbock-Funktion*: Dabei wird die Schuld am eigenen Versagen nach außen verlagert und Juden und Jüdinnen dafür verantwortlich gemacht. Für das Scheitern des deutschen Nationalstaates im 18./19. Jahrhundert, des Nationalsozialismus, des Zweiten Weltkrieges und für den Holocaust im 20. Jahrhundert machen Rechtsextremisten die Juden verantwortlich. Ein typischer Vorwurf in diesem Zusammenhang ist die angebliche Schuld der Juden am Zweiten Weltkrieg: Deutschland wird hier als Opfer einer internationalen (jüdisch gesteuerten) Verschwörung dargestellt. Ebenso typisch dafür ist, dass Juden und Jüdinnen für das Schuldgefühl von Deutschen in Bezug auf den Holocaust verantwortlich gemacht werden.

5. *Vereinfachungsfunktion*: Antisemitismus dient als Erklärungsmuster für komplexe globale wirtschaftliche und politische Konflikte und Entwicklungen und damit der Reduzie-

rung ihrer Komplexität. Beispielhaft dafür ist die Personalisierung der Globalisierung. Im rechtsextremistischen Spektrum werden Codewörter wie „Wallstreet“, „Ostküste“, „Weltjudentum“ oder „Finanzjudentum“ verwendet. Diese angebliche jüdische Weltverschwörung ist der Grundbaustein des rechtsextremistischen Antisemitismus. Widersprüche oder sich eigentlich ausschließende Thesen können mit der jüdischen Verschwörung geradezu als Beweis für die Richtigkeit der eigenen These angeführt werden. Ein Beispiel für die beliebige Dehnbarkeit des Verschwörungsgedankens findet sich auch historisch, wenn jeweils sowohl die kapitalistische Großmacht USA als auch ihr Erzfeind, die kommunistische Großmacht Russland/Sowjetunion als Projekte der jüdischen Verschwörung dargestellt wurden und werden.

Es sind alte Bilder und imaginierte bzw. gebildete Kollektivgestalten, die im Antisemitismus wirksam werden. Ihre Entstehungsgeschichte hängt mit gesellschaftlichen Umbruchsituationen zusammen und kann – ähnlich wie die Geschichte der Vorurteile gegenüber Sinti und Roma – historisch sehr genau zurückverfolgt werden. Diese alten Bilder kommen nicht nur in politisch extremen Orientierungen vor, sondern sind aufgenommen in ein Alltagsbewusstsein, das alle Schichten der Bevölkerung ebenso durchdringt wie ihre mediale Reproduktion.

Die Verharmlosung von Vorurteilen

Menschen begegnen sich stets im Rahmen von Kultur. Dieser Rahmen bestimmt u. a. die Arten des Zusammenlebens von Menschen, ihre Kommunikationsstile sowie ihre Verortungen in der Gesellschaft. Was Menschen voneinander wahrnehmen und denken, sind Folgen von Kultur und ist nicht ein natürliches So-Sein. Diese Folgen schlagen sich nieder in Ungleichbehandlungen und Ausgrenzung von Menschen sowie in strukturellen Bedingungen und durch als selbstverständlich hingenommene Normen, Routinen, soziale Praxen, Symbole und Annahmen, die von vielen geteilt und nicht mehr hinterfragt werden. Im Alltagsdenken schlägt sich das nicht zuletzt in Vorurteilen nieder, die nur allzu schnell als harmlos aufgefasst werden.

Wie in einem musikalischen Ensemble, in der jede Stimme ihren Beitrag leistet, um ein Werk zum Klingen zu bringen, greifen die unterschiedlichen Ebenen, auf denen Ungleichbehandlungen, Ausgrenzung und Diskriminierungen stattfinden, ineinander. Keine Ebene kann für sich alleine genommen

diese mächtig-wirksamen Diskriminierungsstrukturen erzeugen, doch im Ensemble werden sie durch kollektive Bilder, durch Sprache und durch Diskurse produziert und reproduziert und gesellschaftspolitisch institutionalisiert. Unterstützt werden diese Mechanismen durch institutionelles Handeln wie durch Forschung, Wissenschaft, Religion und Gesetze und das Aufstellen von Normen sowie auf der individuellen Ebene durch Menschen mit Vorurteilen, durch Verhaltensmuster, Einstellungen, Umgänge mit anderen Menschen usw. Durch die Verharmlosung von Vorurteilen werden rassistische, antisemitische und andere diskriminierende Strukturen sowie institutioneller Rassismus, Antisemitismus und andere Diskriminierungen verleugnet, ausgeblendet und das Problem zu lediglich einer extremen individuellen Einstellung gemacht. Durch die Außerachtlassung des Bezugsrahmens, in dem Vorurteile entstehen und sich manifestieren, werden Rassismus/Antisemitismus dekontextualisiert und die Gefühle, das Denken und Handeln jener, gegen die sich die Vorurteile richten, nicht wahrgenommen. Gleichzeitig werden die Opfer von Diskriminierung für ihre Lage selbst verantwortlich gemacht.

Die kulturelle Gewalt

Mit der Verharmlosung von diskriminierenden Vorurteilen einher geht auch eine Hierarchisierung von Kulturen, indem die eigene Kultur höher und besser bewertet wird als die andere. Mit Vorurteilen werden Kollektivgestalten gebildet, wie der „geldgierige Jude“, der „Drogenhändler“ (deren Hautfarbe in Wien gar nicht mitgesagt werden muss – jeder weiss angeblich Bescheid), der „autoklauende Pole“. Das Gefährliche an Vorurteilen ist, dass sie von vielen geteilt und als Wirklichkeit angenommen werden. Das birgt ein Potenzial an Gewalt, die jederzeit mobilisiert werden kann und sich gegen vermeintliche „Sündenböcke“ richtet, die für gesellschaftliche Missstände verantwortlich gemacht werden.

Werden die verschiedenen Ebenen, auf denen Vorurteile hergestellt und reproduziert werden, in ihrer strukturellen und institutionellen Verwobenheit reflektiert, so zeigt sich, dass es sich hierbei immer um *kulturelle Gewalt* handelt, die von einer Hierarchisierung ausgeht und nicht beliebig ist. In diesem Sinne kann nicht von einem rassistischen Vorurteil gesprochen werden, wenn Roma für Menschen, die Nicht-Roma sind, die Bezeichnung *Gadjo* verwenden oder im Hebräischen das Wort *Goy* für die Bezeichnung

von Nichtjuden herangezogen wird. Ist jedoch vom „notorisch neurotischen Selbsthass der Juden“ die Rede, besteht kein Zweifel daran, dass es ein antisemitisches Vorurteil ist, weil hier eine angenommene Eigenschaft verallgemeinert und zum charakteristischen Wesenszug von Juden gemacht wird – zudem zieht dies die Folgerung nach sich, dass Juden deshalb die „ärgersten Antisemiten sind“, wie Martin Auer schreibt.

Auch dieses Vorurteil knüpft an eine imaginierte bzw. gebildete Kollektivgestalt an, bei der jeder angeblich weiß, was gemeint ist. Doch vermutlich sind die Ausführungen dazu von dem 1933 im Exil ermordeten Philosophen Theodor Lessing oder von Otto Weininger kaum bekannt, der eine tragische Gestalt in Bezug auf die Verinnerlichung von Antisemitismus war und sich mit 23 Jahren 1903 das Leben nahm.

Vielleicht ist es hilfreich, sich mit der Geschichte von Vorurteilen zu beschäftigen, mit ihrer historischen und gesellschaftlichen Eingebundenheit, und zu versuchen, einmal die Perspektive zu wechseln, um sich vorzustellen, wie es Menschen geht, die mit Vorurteilen „bedacht“ werden. Folgt man dem ersten, so spricht der Verstand; folgt man dem zweiten, spricht das Herz. Am Schabbat werden zwei Kerzen gezündet. Weil die eine für das Feuer des Verstandes steht und die andere für das Feuer des Herzens. Und wir brauchen beides für die Welt: Verstand und Herz. Deshalb zünden wir zwei Kerzen.

Ebenen der Ausgrenzung

- *Individuell*: Persönliche Haltungen, Aktionen, Handlungen, die Vorurteile gegen Gruppen von Menschen deutlich machen.

- *Institutionell*: Politiken, Gesetze, Regeln, Normen, Sitten, die von Organisationen und sozialen Institutionen (Regierungen und Verwaltungssysteme, Schulsysteme, Justiz, Kirche, Gesundheitssystem ...) durchgesetzt und durchgeführt werden, mit denen einige soziale Gruppen benachteiligt und andere bevorteilt werden.

- *Kulturell*: Soziale Rollen, Normen, Musik, Kunst, Literatur, Rituale, Sprache, in denen zum Ausdruck gebracht wird, dass eine soziale Gruppe über einer anderen steht.

Leah Carola Czollek
ist freie Wissenschaftlerin, Mediatorin
und Lehrbeauftragte in Berlin.

Rechts? Ausgezeichnet!

Der Leopold Stocker Verlag und das steirische Landeswappen

Petra Neuhold

Dem 1992 mit dem steirischen Landeswappen ausgezeichneten Grazer Leopold Stocker Verlag werden von mehreren Seiten Berührungspunkte mit dem Rechtsextremismus vorgeworfen. Seit einiger Zeit wird diese Auszeichnung von verschiedenster Seite kritisiert, an führender Stelle von den steirischen Grünen, die seit nunmehr zwei Jahren erfolglos um eine Aberkennung des Landeswappens ringen.

Der Leopold Stocker Verlag, mit Sitz in Graz und Stuttgart, ist hauptsächlich durch seine Bücher zu den Themenbereichen Landwirtschaft, Natur und Jagdwesen bekannt. Titel wie *Bierbrauen für Jedermann*, *Das St. Martin Kochbuch*, zahlreiche Wander- und Werkbücher sowie Publikationen zu Mythologie und Grenzwissenschaften gehören zu seinen erfolgreichsten Büchern. Die Zeitschrift *Der fortschrittliche Landwirt*, die mit etwa 35.000 AbonnentInnen zu den bedeutendsten landwirtschaftlichen Fachzeitschriften in Österreich zählt, wird ebenfalls vom Leopold Stocker Verlag herausgegeben.

Neben diesen Themenbereichen hat bzw. hatte der Verlag aber auch sehr umstrittene Bücher und Zeitschriften zu politischen und zeitgeschichtlichen Fragen im Programm. Beispiele dafür sind: *Diktatur des Hässlichen* von Walter Marinovic (1995) sowie *Politiker und Arzt in bewegten Zeiten* von Otto Scrinzi (2003).

Seit Herbst 2004 werden diese politischen und zeitgeschichtlichen Bücher im Ares Verlag herausgegeben, der vom Verlagsinhaber Wolfgang Dvorak-Stocker selbst gegründet und aufgrund des erfolgreichen Wachstumskurses – wie es auf der Homepage lautet – vom restlichen Leopold Stocker Verlag getrennt wurde. Mit ein Grund für diese explizite Trennung dürfte jedoch auch die

anhaltende Kritik an den politischen Büchern des Leopold Stocker Verlages gewesen sein. Denn mit der Neugründung des Ares Verlages werden diese umstrittenen Bücher wohl in Zukunft nicht mehr so schnell mit dem Leopold Stocker Verlag in Verbindung gebracht.

„Pionierarbeit für das Schulbuch“

Das Recht zur Führung des steirischen Landeswappens erhielt der Verlag im Jahre 1992 anlässlich seines 75-jährigen Bestandsjubiläums unter dem damaligen Landeshauptmann Josef Krainer. Begründet wurde dieser Schritt mit der führenden Stellung, die der Stocker Verlag im deutschsprachigen Raum im Bereich der Landwirtschaft einnehme, sowie der Pionierarbeit, die dieser für das land- und forstwirtschaftliche Schulbuch geleistet habe.

Spätestens seit März dieses Jahres werden regelmäßig Stimmen für eine Aberkennung dieser Auszeichnung laut. Von den steirischen Grünen und in mehreren Zeitungsartikeln von *Der Standard*, *der Kleinen Zeitung* und einer ÖH-Zeitung wird immer wieder auf die problematische Geschichte des Verlages und das gegenwärtige politische Verlagsprogramm hingewiesen. Im Mai dieses Jahres erstatten die steirischen Grünen schließlich Anzeige wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen §3g des Verbotsgesetzes durch den Verlagsinhaber Wolfgang Dvorak-Stocker. Die Anzeige stützt sich vor allem auf einen Artikel von Hans-Dietrich Sander mit dem Titel „Thesen und Glossare zum Dritten Reich“ aus der *Neuen Ordnung* Nr.1/2005, einer politischen Zeitschrift, die vom Ares Verlag herausgegeben wird.

Das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW) schreibt bereits in einer Stellungnahme aus dem Jahre 2004, dass „der Grazer Leopold Stocker Verlag mehrere Berührungspunkte zum Rechtsextremismus aufweist. Diese

ergeben sich neben der Verlagsgeschichte einerseits aus den Verlagsprogrammen und dem Buchversand *Bücherquelle*, die Werke rechtsextremistischer und ‚revisionistischer‘ Autoren beinhalten, andererseits aus den Kontakten der ehemaligen Verlagsinhaberin Ilse Dvorak-Stocker und des jetzigen Verlagsinhabers Wolfgang Dvorak-Stocker zur rechtsextremen Szene.“¹

Die steirischen Grünen stützten sich in ihren Anträgen für eine Aberkennung des Landeswappens im Fall Leopold Stocker Verlag unter anderem auf diese Einschätzungen des DÖW und schreiben in ihrem Antrag vom 15. März 2005, dass die Auszeichnung zu widerrufen ist, „da der Verlag in gehäufter Zahl antisemitischen, rassistischen und rechtsextremen Autoren sowie Geschichtsrevisionisten eine Plattform bietet“, und dass „aufgrund der Begründung des Antrages die Landesregierung insbesondere nicht davon ausgehen kann, dass der Leopold Stocker Verlag eine ‚im Interesse des Landes gelegene Leistung vollbracht hat‘ oder eine ‚allgemein geachtete Stellung‘ im Verlagswesen einnimmt.“ Die steirischen Grünen beziehen sich in ihrem Antrag auf die Aberkennungsgründe, die im „Gesetz zum Schutz des Landewappens“ vorgesehen sind.

Dennoch wurde dieser Antrag von der SPÖ, ÖVP sowie der FPÖ mit der Begründung abgelehnt, dass eine Aberkennung gesetzlich gar nicht möglich sei. Der Leopold Stocker Verlag würde nach wie vor eine führende Stellung im Bereich der Landwirtschaft einnehmen. Die Gründe, die im Jahre 1992 zu einer Auszeichnung geführt haben, seien daher auch weiterhin aufrecht. Als ein weiteres Argument wurde im schriftlichen Bericht zum Antrag der Grünen hinzugefügt, dass das Recht zur Führung des steirischen Landeswappens von 1971 bis 2004 nur an 183 Betriebe erteilt wurde und eine Aberkennung in keinem Fall erfolgt sei.

„Im charmantesten Fall skurril“

Um aberkennen zu können – so lautet das Argument der drei Parteien –, ist eine Änderung des Landeswappen-Gesetzes notwendig. Aus diesem Grund brachte die SPÖ einen selbstständigen Entschließungsantrag ein. Dem bisherigen Gesetz sollen drei weitere Bestimmungen hinzugefügt werden, durch die eine Aberkennung des Landeswappens etwa bei Verstößen gegen die Strafrechtsbestimmungen, bei diskriminierendem Verhalten oder einem (vormaligen) Naheverhältnis zu nationalsozialistischem Gedankengut möglich wird.

Dieser Antrag wurde zwar von allen Parteien einstimmig angenommen, der Beschluss ist allerdings eine rechtlich unverbindliche Aufforderung. Ob die Regierung dieser Aufforderung nach einer Änderung des Landeswappengesetzes nachkommen wird, ist ungewiss. Davon ausgehen kann man aber nicht. Mit der Einbringung dieses Entschließungsantrages gelingt es der SPÖ, die Hauptverantwortung im Fall Leopold Stocker Verlag der Landesregierung zuzuschieben und gleichzeitig eine Verzögerung des Aberkennungsverfahrens zu bewirken. Damit wird deutlich, dass sowohl von Seiten der SPÖ als auch der FPÖ und ÖVP der wirkliche Wille zur Änderung des Landeswappengesetzes fehlt.

Die Vermutung liegt daher nahe, dass die ÖVP, die FPÖ und auch die SPÖ erstens gar nicht Position beziehen wollen und zweitens schon gar nicht vor den Landtagswahlen, die am 2. Oktober dieses Jahres stattfanden. Denn dass auch in der Steiermark um rechtskonservative WählerInnen gebuhlt wird, ist hinlänglich bekannt.

Nur darauf alleine lässt sich die Haltung der drei Parteien nicht zurückführen. Vielmehr herrscht in der Steiermark, was den Umgang mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und des Austrofaschismus betrifft, ein großer Aufholbedarf. Der Mangel an wissenschaftlicher Aufarbeitung der NS-Zeit und das damit einhergehende Fehlen einer gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser Thematik bestimmen natürlich auch den Rahmen, in dem öffentliche Debatten darüber überhaupt stattfinden können. In Österreich und speziell auch in der Steiermark herrscht meist große Zurückhaltung, was die Zuschreibung von Adjektiven wie beispielsweise *rechtsextrem* oder *rassistisch* betrifft. Der Klubobmann der steirischen ÖVP, Christopher Drexler, beispielsweise beschreibt die politischen Bücher des Leopold Stocker Verlages „als im charmantesten Fall skurril“ und als Bücher, „die zum Teil im negativen Sinne bemerkenswertes Gedankengut transportieren“.

Darin liegt auch die eigentliche Problematik in der Debatte um den Leopold Stocker Verlag und nicht – wie vorgegeben – in der Diskussion, ob eine Änderung des Landeswappen-Gesetzes für eine Aberkennung notwendig ist oder nicht. Es geht vielmehr um die Frage, ob die Bücher, die der Verlag vertreibt, als rechtsextrem einzustufen und auch als solche zu benennen sind oder eben nicht. Denn auch eine Änderung des Landeswappen-Gesetzes würde schlussendlich zu dieser Frage führen müssen.



Auf ihrer Homepage zelebriert der Verlag auch seine weiteren Ehrungen.

Fehlende rechtliche Definitionen

Wer aber bestimmt nun, was rechtsextrem oder rassistisch ist?

Im Bereich der österreichischen Rechtsprechung gibt es keine allgemein gültigen Definitionen für die Begriffe „Rassismus“ und „Rechtsextremismus“. Martin Polaschek, Vizerektor und Professor am Institut für Österreichische Rechtsgeschichte an der Universität Graz, macht daher deutlich, dass die Hauptaufgabe der Sensibilisierung im Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus bei den Medien, PolitikerInnen und schließlich bei den WählerInnen selbst liegen müsse.

Wie schwierig es jedoch ist, öffentlich gegen Rechtsextremismus Position zu beziehen, zeigen die vielen Klagen, die Stellungnahmen zum und Zeitungsartikel über den Leopold Stocker Verlag zur Folge hatten. So klagte der Geschäftsführer des Leopold Stocker Verlages beispielsweise die Israelitische Kultusgemeinde in Graz und in Wien, VerfasserInnen der Zeitung der HochschülerInnenenschaft Graz und des *Standard*, Mitglieder der Gruppe „Mayday 2000“ sowie den Betreiber des Servers, auf der die Homepage der Gruppe „Mayday 2000“ liegt. Auch die Recherchen zum Radiobereich über den Leopold Stocker Verlag verliefen nicht problemlos. Mehrere Personen

waren – aus Angst vor Klagen – nicht bereit, ein öffentliches Interview zu geben.

Solange rechte Positionen bis in die etablierte Politik reichen, können Einstellungen wie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auch leichter als akzeptierte Anschauungen vertreten werden. Spätestens im Jubiläumsjahr 2005 wäre es an der Zeit, dass PolitikerInnen klar gegen Rechtsextremismus und Rassismus Position beziehen.

Anmerkung:

¹ http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/chronik/2004_08/no2.html (Stand: 22. 9. 2005).

Diese Nachlese basiert auf der „Radio Stimme“-Sendung vom 1. September 2005. „Radio Stimme“ ist jeden zweiten Donnerstag um 13.00 Uhr auf der Frequenz von „Orange 94.0 – Das Freie Radio in Wien“ zu hören. Darüber hinaus ist „Radio Stimme“ nun auch in Linz auf Radio FRO (So., 11.00 Uhr) und in Innsbruck auf FREIRAD (Do., 12.00 Uhr) zu empfangen. Sämtliche „Radio Stimme“-Sendungen stehen überdies im digitalen Audioarchiv jederzeit zum Download und als Stream zur Verfügung: <http://www.initiative.minderheiten.at>.

Petra Neuhold ist Redakteurin bei „Radio Stimme“.

Tirol, 26. September 2005
An Erol Bülent Kirci, Emirgan
Buffetinhaber und Buchhändler, Literaturfreund und meiner

Lieber Erol,

nachdem ich mich im heurigen Sommer wegen eines anderen Projekts mit Sturmflutschutz-Maßnahmen und Deichbauten in Norddeutschland und den Niederlanden befasst hatte, kam es nach längeren heftigen Regenfällen Ende August bei uns in Tirol zu einem, wie man es nannte, 5.000-Jahre-Hochwasser, was ich zwar übertrieben finde, aber in benachbarten Regionen war es sicher ein Jahrhundertereignis; was da alles zerstört wurde! Häuser, Straßen, Bahntrassen, Existenzen. Drei Wochen danach waren Ortschaften immer noch nur auf großem Umweg erreichbar und anfangs überhaupt abgeschnitten. Eine der Hauptverkehrsadern, die Westbahn, wird noch monatelang grundlegend repariert werden müssen, also Schienenersatzverkehr weiterhin.

Wir kamen noch vergleichsweise glimpflich davon, aber unser Grünbach hat sich ordentlich ausgetobt, wie seit Menschengedenken noch nie. Die Brücke zu unserm Haus musste abgetragen werden, damit sich das Wasser dort nicht staut; es kam dick milchkaffeebraun mit großen Ästen, Stämmen, wild und hoch, man hörte das Rumpeln der großen mitgeschleppten Steine und das Rauschen des Gerölls. Die Freiwillige Feuerwehr war bereits da, engagierte junge Leute, drei Bagger waren im Einsatz, sodass ich überzeugt war, dass bald Entwarnung gegeben werden wird. Aber großer Irrtum! Ich war zwar bis tief in die Nacht wach geblieben, sozusagen einsatzbereit, und alles schien soweit ruhig, als ich aber am Morgen zum Bach hinunterblickte, erschrak ich, denn er begann in die Richtung unseres Kellers hereinzulecken, aber noch in beruhigender Entfernung. Die Breite des Bachs hatte sich inzwischen vervielfacht. Ich stellte sofort mit ein paar großen Kaminziegeln, Blech und Schotter eine Barriere auf, sodass der Bach tatsächlich zunächst abgehalten wurde, nicht lang allerdings, denn auf einmal kam

er durch das viele mitgebrachte Material viel höher daher! Im Keller lagern meine Bilder, aber auch abgesehen davon wäre ein Wassereintrich katastrophal gewesen. Da mussten die freiwilligen Helfer, die schon viele Stunden im Einsatz waren, schnell eine rettende Wehr errichten. Plötzlich erinnerte ich mich an die ergreifende Hilfsbereitschaft nach dem Erdbeben in der Türkei 1999, eine unvergleichlich größere Katastrophe. Davon abgelenkt, merkten wir gar nicht, dass der Bach nun seinen Weg durch unser „Karnnerwaldele“ in Richtung Garage nahm und die Autos, die wir leider hatten stehen lassen, bis auf gefährliche Höhe vermurte und bis zu 80 cm Wasser, Lehm ... in der Garage war. Den Nachbarn erging es ähnlich, aber auch bei ihnen war es glücklicherweise keine wirkliche Katastrophe. Jetzt sind die Spuren schon so weit getilgt, dass wieder Gras wachsen kann, nachdem der meiste Schotter weggebaggert oder geschaufelt wurde; einige Blasen an den Händen könnte ich Dir bei Gelegenheit zeigen, aber in ein paar Wochen, wenn ich wieder in Istanbul bin, ist alles längst verheilt. Das ist auch gut so, weil ich an meinem Meditationsweg auf der Insel Burgaz weiterarbeiten werde.

Du hast mir bei „heim.at“, Anthologie türkischer Migration nach Österreich, sehr geholfen, bei meinem jetzigen Projekt, „Balkan in Österreich“ (Arbeitstitel, übrigens von einigen der Autoren als diskriminierend empfunden, jetzt wird es wahrscheinlich „SÜD-OST-WIND“ heißen), Anthologie der Migration aus den Balkanländern, Bd. 5 von „Neue österreichische Lyrik“, brauchte ich so jemand wie Dich, aber ich komme trotzdem ganz gut voran, inzwischen habe ich Beiträge von über 20 AutorInnen und in sechs Sprachen. Teilweise sind die DichterInnen im Rahmen der Arbeitsmigration nach Österreich gekommen, die anderen als Folge des Balkankriegs um 1990, ein mir immer

noch vollkommen unbegreifliches Ereignis der nahen Vergangenheit. Aus Erfahrung mit anderen Wenigerheiten weiß ich, dass heutzutage Muttersprache in fremder Umgebung werden kann, dabei ist Sprache doch eines der markantesten Zeichen von Identität.

Natürlich sind Sprachen einem ständigen Wechsel unterworfen, sonst wären sie ja tot, aber es gibt Verluste zu beklagen, Sprachen von Minoritäten sind in ihrer Existenz bedroht. Es ist mir ein Anliegen, sie zumindest zu dokumentieren, festhalten wäre eine Illusion. Das ist jenes schmale Segment, worauf ich mich in meiner Verlagsarbeit mit EYE, Literatur der Wenigerheiten, konzentriere.

Ich komme Ende Oktober wieder nach Istanbul und kann Dir dann ausführlich über die interessanten Beiträge aus der Türkei bei der heurigen Biennale in Venedig erzählen, ich werde die Istanbuler Biennale ja auch noch sehen können. Am vergangenen Wochenende gab es in Hall/Tirol im „Salon Istanbul/Istanbul Salonu“ interessante Begegnungen (Lesung, Gespräch ..., natürlich zweisprachig) mit einigen erfolgreichen zeitgenössischen AutorInnen, Küçük İskender, Sadık Yalsızcanlar, Handan Öztürk, Meral Asa, die eigens für diese Veranstaltung aus der Türkei gekommen waren – und das wenige Tage vor dem Beginn der Verhandlungen der Türkei mit der EU! Mich hatte man als Türkeiexperten und -freund auch auf das Podium geladen, dabei plädierte ich für einen Beitritt der EU zur Türkei, eine Formulierungsvariante, die einigen sogar auffiel und Anlass für Fröhlichkeit war. Im Kulturradio Ö1 gibt es seit einigen Tagen auch einen Türkei-Schwerpunkt, einmal sogar mit einer Erzählung von Hochzeitsbräuchen in Anatolien von Celal Özcan, meinem Kollegen am St. Georgskolleg, Schriftsteller und Maler.

Lieber Erol, ich habe Heimweh nach der Türkei, bis bald; ich freu mich schon!
Gerald Kurdoğlu N.

Foto: stockexchange

„Eurozine“ – Medium der Vernetzung

Michaela Adelberger

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. In diesem Herbst treffen sich rund 70 Redakteurinnen und Redakteure verschiedenster Kulturzeitschriften aus ganz Europa in Istanbul. Es ist die 18. Konferenz dieser Art, die jährlich seit über 20 Jahren stattfindet. Man trifft sich heuer, um über die Frage der Nachbarschaften nachzudenken. Und insbesondere, da man in Istanbul ist, über die vielen kulturellen Verbindungen zwischen der Türkei und den Ländern der EU.

Hinter der Tagung steht das Zeitschriftennetzwerk Eurozine, das diese – wie auch einige der vorangegangenen Zeitschriftentreffen – zusammen mit den Partnern vor Ort organisiert. In diesem Jahr sind das zwei türkische Zeitschriften, *Cogito* und *Varlık*, die beide dem Netzwerk angehören: *Cogito*, ein relativ junges Magazin, das, wie der Name schon sagt, sich mit den unzähligen Aspekten des Geistes und des Denkens beschäftigt. *Varlık*, eine der bedeutendsten türkischen Literaturzeitschriften, die der Dichter, Essayist und Übersetzer Yaşar Nabi Nayır (1908-1981) schon 1928 ins Leben gerufen hat – gerade ein Jahr nachdem das lateinische Alphabet in der Türkei eingeführt worden war, als 90 % der damals 13,5 Millionen TürkinInnen buchstäblich Analphabeten waren.

Für die RedakteurInnen, AutorInnen, Intellektuellen und die vielen anderen aus der Medienbranche, die an der Konferenz teilnehmen, ist das jährliche Treffen der europäischen Kulturzeitschriften die Gelegenheit, Kooperationen anzubahnen, sich über Erfahrungen mit dem Medium Kulturzeitschrift auszutauschen, Inhalte und Ideen zu diskutieren und Pläne für die Zukunft zu schmieden.

Übersetzung der Kulturen

Doch die Aktivitäten von Eurozine erschöpfen sich nicht in der Organisation solcher Konferenzen. Eurozine ist selbst eine Zeitschrift, eine Art „Revue des Revues“, die die besten Artikel ihrer Partnerzeitschriften auf der Internetplattform, oder besser, in der Netzzeitung Eurozine (www.eurozine.com) publiziert.

Über 50 Zeitschriften und ungefähr noch einmal so viele assoziierte Magazine sind Mitglied des Netzwerkes. In 32 Ländern Europas, innerhalb und außerhalb der EU, sind diese zu Hause. Und die Artikel, die Eurozine publiziert, sind nicht nur in der Übersetzung ins Englische oder Deutsche zu lesen, sondern auch in der Originalsprache – auf Estnisch,

Finnisch, Portugiesisch oder Türkisch, auf Slowenisch, Kroatisch, Mazedonisch oder Russisch, je nachdem, in welchem Land die Zeitschrift beheimatet ist, die den Artikel zur Verfügung stellt.

Eurozine ist ein Angebot also nicht nur an Menschen, die tieferen Einblick in andere Kulturen Europas nehmen wollen und dafür die Übersetzungen zu Hilfe nehmen, sondern auch an diejenigen, die in ihrer Muttersprache den einen oder anderen Artikel lesen wollen. Aber natürlich auch an die Zeitschriften des Netzwerkes selber, unter denen die Artikel rege ausgetauscht werden. Z. B. der Beitrag des Bremer Soziologen Bernhard Peters auf der Konferenz in Tallinn im letzten Jahr, „Ach Europa“, zur Frage, ob es eine europäische Öffentlichkeit gibt. Der Vortrag wurde auf Deutsch gedacht, auf Englisch gehalten und so in Eurozine zuerst veröffentlicht. Inzwischen wurde er aber auch von der kroatischen Zeitschrift *Nova Istra*, dem italienischen *Caffé Europa* und dem mazedonischen *Roots* übernommen und in ihre jeweiligen Sprachen übersetzt.

Die Geschichte

Seinen Anfang nahm das Netzwerk vor mehr als zwanzig Jahren, als sich einige ganz wenige dieser Kulturzeitschriften 1983 in Bossey, Schweiz, zum ersten Mal zusammensetzten. Damals diskutierte man über die zwar in kleiner bis sehr kleiner Auflage erscheinenden, aber für das intellektuelle Leben doch sehr wichtigen Zeitschriften und ihr Verhältnis zu den großen Massenmedien. Die Idee zu den Treffen hatte Hans-Götz Oxenius, ein Redakteur des Westdeutschen Rundfunks. Kultur- und Literaturzeitschriften wie *Wespennest*, das traditionsreiche *Ord&Bild*



Eurozine-Konferenz 2003 in Belgrad

Foto: Eurozine

aus Schweden (gegründet 1892!) oder der vom Wagenbach-Verlag herausgegebene *Freibeuter*, den es inzwischen gar nicht mehr gibt, und einige andere brachte er erstmals zusammen.

Nach und nach entwickelten sich die zuerst recht informellen Treffen zu richtigen Tagungen; 1993 etwa in Brüssel, wo auch flandrische AutorInnen geladen wurden. Oder im Jahr darauf, als man, um das Unternehmen finanziell auf die Füße zu stellen, sich an die Kulturhauptstadt Europas anschmiegte, in Lissabon tagte und schon mal auch die örtliche Presse dazu einlud. 1995 wurden in Wien erstmals viele Zeitschriften aus dem osteuropäischen Raum zum Treffen eingeladen, sehr lebendige Magazine mit zum Teil einer ganz anderen „Samisdat“-Tradition¹, die vor der Wende teilweise nur im Untergrund zirkulierten.

Mit dem Aufkommen des Internets musste sich die sowieso schon durch finanzielle Engpässe „bedrohte Spezies“ Kulturzeitschrift auch mit diesem möglichen Konkurrenten auseinandersetzen. Einige RedakteurInnen sahen die Chance, die in der Allianz zwischen alten und neuen Medien liegt, und gründeten Eurozine. Das lose Zeitschriftennetzwerk sollte durch ein virtuelles und systematischeres verstärkt werden.

Heute ist Eurozine – das sich letztlich beider Kulturtechniken bedient – in der Branche ein anerkanntes Medium. Und die Netzwerk-Treffen, wie dieses Jahr in Istanbul, sind zu großen Konferenzen geworden, die eine Vielzahl von Interessenten aus ganz Europa anziehen.

Anmerkung:

¹ Mit *Samisdat*, einem Wort aus dem Russischen, wurde in den ehemaligen Ländern des Realsozialismus die Verbreitung von systemkritischer Literatur auf nichtoffiziellen Kanälen bezeichnet.

Michaela Adelberger,
Geschäftsführerin von Eurozine,
lebt und arbeitet in Wien.

„Bedenkliches im Gedankenjahr“

Die seit zwei Jahren in Wien erscheinende Monatszeitung in türkischer und deutscher Sprache *öneri* (der Vorschlag) brachte im Oktober eine Sondernummer heraus, die dem Jubiläumsjahr 2005 gewidmet ist. Die Ausgabe mit dem Titel „Düşündürücü Anma Yılı/Bedenkliches im Gedankenjahr“ wurde in Zusammenarbeit mit der STIMME von und für Minderheiten und dem Falter redigiert und gestaltet.

Im Vorfeld erstellte die Sondernummer-Redaktion einen Fragenkatalog zu den Themen: (Nicht-)Einbeziehung der Migrantinnen in die Feierlichkeiten des Gedankenjahres; „Ausländerwahlrecht“; Umsetzung der EU-Richtlinien zur Anti-Diskriminierung und zu Personen mit Langzeitaufenthalt sowie EU-Beitrittsverhandlungen mit der

Türkei. Diese Fragen wurden an die Parteivorsitzenden bzw. Klubobleute gerichtet und deren Antworten (zweisprachig) abgedruckt – nebst Kommentaren von Expertinnen und JournalistInnen. Das Bild, das dabei herauskam, ist ziemlich „bedenklich“. Die Partigranden scheinen wenig Interesse an Minderheitenthemen zu haben, zumal sie sich meist in nichts sagende Phrasen flüchten – mit der zynischen Ausnahme des FPÖ-Obmanns Strache, der wiederum außer Minderheitenfeindlichkeit kein anderes Programm anzubieten scheint.

Die Sonderausgabe von *öneri* wurde Anfang Oktober präsentiert: im Rahmen eines „Talk-Salons“ zu den Wiener Wahlen.

Information: www.oeneri.at
red



Das absurde Theater als realistisches Theater

Petra Pfisterer

Eine Bühne, zwei Schauspieler, ein Billardtisch. Stille, absurde Dialoge, vorwiegend Unverständnis, verstärkt durch zwei miteinander Sprechende, die nicht wirklich miteinander sprechen, sich im Grunde nichts zu sagen haben.

Michalke mehreres: Einerseits schlägt die Aufführung thematisch die Brücke zu den ersten beiden *Kabelwerk*-Produktionen des Wiener Vorstadttheaters. Ging es in „Warten auf Godot“ (Samuel Beckett) um die Situation der AsylwerberInnen in der ewigen Warteschleife auf einen positiven Asylbescheid und in „Nachtasyl“ (Maxim Gorki) um die Asylbedingungen und Lebensumstände Asylsuchender, so schließt „Endspiel“ nun den Kreis mit dem Thema „Ende – ein Neuanfang?“.

Mit seiner Inszenierung des Beckett-Stücks „Endspiel“ versucht der Regisseur Manfred



Foto: Vorstadttheater

Durch die beiden Schauspieler Abate Ambachew (Hamm) und Farzad Mojgani (Clov), die schon in „Warten auf Godot“ und „Nachtasyl“ mitwirkten, ergibt sich eine personelle Kontinuität; und auch die Mehrsprachigkeit der vorigen Produktionen wird in „Endspiel“ fortgesetzt. Hamm spricht Englisch, Clov Deutsch. Mit den beiden Darstellern begab sich der Regisseur auf die Suche nach dem Spiel im Beckett-Text. Mittels Bühnenbild, in dessen Mitte ein großer Billardtisch steht, inszeniert er das Schauspiel um das Ende als endloses Karambolespiel: Spielen und warten auf das Ende, doch es kommt nie.

Spiel als Zukunftsblick

Zentraler Gedanke hinter der Inszenierung von Becketts „Endspiel“ sei der Wortteil „Spiel“, erklärt Michalke. In der französischen Originalfassung hieß das Stück bereits „Fin de partie“ (Ende der Partie: des Spiels) und wurde auf Deutsch mit „Endspiel“ übersetzt. Auch bei der Übersetzung ins Englische entschied sich Beckett für „Endgame“ und rückte damit den Spielgedanken, so Michalke, deutlich in den Vordergrund. Beckett selbst sagte darüber: „Endspiel wird bloßes Spiel sein. Nichts weniger. Von Rätseln und Lösungen also kein Gedanke. Es gibt für solches ernstes Zeug Universitäten, Kirchen, Cafés du Commerce usw.“

Was als trostloses Kreisen um ein Ende, das nicht kommen will, verstanden werden kann, sei aber keineswegs ein Theaterstück über die Aussichtslosigkeit, resümiert Manfred Michalke: „Endspiel ist eine philosophische

Nachbetrachtung des Geschehenen. Es erlaubt sogar einen Zukunftsblick, das muss man auch dazu sagen. Jeder Anfang ist das Ende und umgekehrt. Es sind so viele Textstellen, die sich auf die Projektion der Zukunft beziehen, dass man sie gar nicht alle zitieren kann.“

Dieser hoffnungsbetonte Grundton ist charakteristisch für die Theaterarbeit Michalkes. Er kommt ursprünglich aus dem Bereich des Musiktheaters und leitet seit zehn Jahren das Wiener Vorstadttheater – *integratives Theater Österreichs*. In verschiedenen Produktionen arbeitete er mit so genannten Randgruppen. Unter anderem inszenierte er die erste österreichische Behindertenpassion auf der Basis von Mozarts Requiem in Retz. „Warten auf Godot“ brachte er nicht nur im Rahmen der Trilogie im Wiener *Kabelwerk* auf die Bühne, sondern zuvor bereits mit mehrfach behinderten Menschen, nonverbal, zur Musik von Arnold Schönberg.

Gestandene künstlerische Leistung

Michalke schätzt die Fähigkeiten der SchauspielerInnen hoch. Er fordert von ihnen professionelle Theaterarbeit und eröffnet damit seinen Ensemblemitgliedern, zumindest für einige Zeit, Perspektiven. Seine Produktionen mit inzwischen ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern des *Integrationshauses* in Wien seien „ein Anstoß in die Richtung Theater oder dahin, Probleme so zu artikulieren, damit sie auch einer Öffentlichkeit präsentiert werden können. Also nicht mit einem hilflosen Akzent des Protests, sondern mit einer gestandenen künstlerischen Leistung.“

Mehrere Mitwirkende erhielten während ihrer Arbeit den positiven Asylbescheid. Fünf oder sechs der DarstellerInnen aus „Nachtasyl“ wurden längerfristig ans *Burgtheater* engagiert und wirkten unter anderem in „Vor Sonnenaufgang“ und „Kirschgarten“ mit. Unter ihnen sind auch die beiden Hauptdarsteller aus „Endspiel“, die zudem mit einer Produktion von Liz King für das Museumsquartier in Prag, Brünn und Graz gastieren werden. Für Michalke beweist diese Resonanz, „dass wir theatermäßig auf dem richtigen Weg sind, dass wir auf richtige Arbeit verweisen können und dass es in der Öffentlichkeit keines Mitleidseffekts bedarf, um diese Kunstform den Menschen näher zu bringen“.

„Es geht um unsere Lebensrealität“

Die Schauspieler selbst haben für ihre Zukunft diverse Pläne: Abate Ambachew ist hauptberuflich Marathonläufer, möchte auf jeden Fall auch in Zukunft Theater

spielen, schreiben und vor allem weiter gegen menschenrechtswidrige Umstände protestieren. Er wurde durch seinen Erfolg als Estragon (in „Warten auf Godot“) ermutigt, beim Schauspielen zu bleiben, und ist sehr zufrieden mit der Auswahl der Stücke, die Michalke für die Trilogie getroffen hat. „Unser Leben ist in dem Stück, wie Samuel Beckett es geschrieben hat. Wenn man das Stück richtig versteht, ist es unsere Lebensrealität. Warten, nichts kommt, du wachst auf und denkst ‚Wann ist mein Interview?‘. Das Interview kommt, der Bescheid ist negativ und sie sagen dir warte, warte ... aber es gibt kein Ende. Mit einem Limit kannst du geduldig warten. Ohne Limit, wie ich ... zwölf Jahre habe ich gewartet, bis ich letztes Jahr den positiven Bescheid bekam. Für mich ist er nichts im Moment. Ich habe meine ganze Energie verloren, ich habe alles verloren. Trotzdem bin ich nicht down. Ich versuche, viele Dinge zu tun, aktiv zu sein.“

Auch Farzad Mojgani sieht seine Erfahrungen in den Stücken gespiegelt. Für ihn stellen sich in der Trilogie die Fragen „Auf was warten wir eigentlich alle? Auf wen? Und wofür?“. Auch er hofft, weiterhin Theater spielen zu können. Anfangs sei er überhaupt nicht auf die Idee gekommen, sich zu fragen, ob er Theater spielen möchte oder nicht. Jetzt würde er vieles aufgeben, um weiter spielen zu können. Über seinen Weg als Schauspieler sagt er: „Jetzt, beim letzten Stück, *Endspiel*, fühle ich mich viel besser als früher, weil ich Selbstvertrauen habe. Aber ich muss auch sagen, ohne Hilfe von Manfred hätten wir nicht so weit kommen können.“

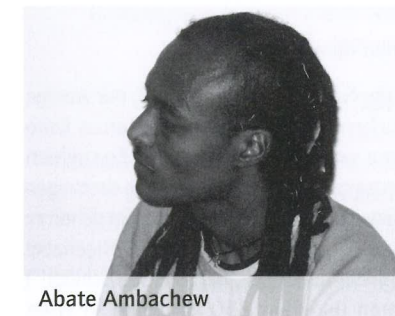
Status quo: Warteposition

Ähnliches kann auch Michalke behaupten – seine Arbeit lebt durch die Erfahrungen seiner Schauspieler. Durch sie gewinnen die Theaterstücke eine gänzlich andere Bedeutung. Michalke vertritt die Meinung, das so genannte *absurde Theater* sei mit diesem Ensemble ein *realistisches Theater* und die Beckett-Stücke im Speziellen würden zu realistischen Stücken mit absurden Untertiteln. „Der Text ist eine Basis, aber eben nur eine Basis. Und die übergeordnete Instanz ist immer die Verwobenheit des Einzelschicksals mit der Gesellschaft, die in dieser Situation steht. Der Beckett-Text ist dann nicht nur ein literarischer Genuss für ein Fachpublikum, das Theater gewohnt ist, sondern er gewinnt auch eine neue Dimension dazu. Dort, wo ein Burgschauspieler aufhört zu spielen, weil er die Erfahrung nie gemacht hat, fangen die anderen erst an. Für sie ist ein Stück wie ‚Endspiel‘ nicht absurd.“



Manfred Michalke

Die Auswahl der drei Stücke ist natürlich kein Zufall, und das Ensemble unter Manfred Michalkes Leitung hat viel vor: „Wir möchten, nachdem jetzt alle drei Stücke langsam entstanden sind, diese Trilogie komplett an einem Tag durchspielen. Damit auch das Publikum, die Öffentlichkeit einen kleinen Bewusstseinsenergieeffekt erfährt, was diese Trilogie eigentlich bedeutet.“ Derzeit scheitert das Unternehmen an der Finanzierung und an der fehlenden Unterstützung durch Staat, Stadt und Kultur. „Unser Status quo ist sozusagen auch eine Warteposition.“



Abate Ambachew

Von „Warten auf Godot“ und anderen Produktionen des Wiener Vorstadttheaters sind Trailer auf DVD erschienen. Kontakt mit dem Wiener Vorstadttheater können Sie durch wr.vorstadttheater@chello.at aufnehmen.



Farzad Mojgani

Fotos: M. H. für Salon Renate

Von kriminalisierten Objekten zu politischen Subjekten?

Araba Evelyn Johnston-Arthur und Charles Ofoedu

Notizen zu den Realitäten von „Operation Spring“ – sechs Jahre danach und nach dem neuen Dokumentarfilm von Angelika Schuster und Tristan Sindelgruber.

Das Jahr 1999, in dem die Operation Spring stattfand, markiert in vielerlei Hinsicht einen Wendepunkt in der Geschichte der afrikanischen Diaspora in Österreich. Mit der Operation Spring erreichte die systematische Kriminalisierung von Schwarzen Menschen in Österreich ihren absoluten Höhepunkt. Die Tatsache, dass es sich dabei um die bisher größte kriminalpolizeiliche Aktion der Zweiten Republik handelt, verdeutlicht die Dimensionen dieser Kriminalisierung. Zum ersten Mal kamen hier der „grosse Lauschangriff“ und im darauf folgenden Prozess die „anonymisierten“ Zeugen zum Einsatz.

„Einen derartigen Erfolg ...“

In der Nacht des 27. Mai 1999, nur wenige Wochen nach dem Tod von Marcus Omofuma und wenige Tage nach Erscheinen ganzseitiger Zeitungsinserte des damaligen Wiener FPÖ-Chefs Hilmar Kabas (in denen zu lesen war: „Machtlos gegen 1.000 Nigerianer. Handeln Sie endlich, Herr Minister Schlögl!“), waren ungefähr 850 Polizisten in Wien, Niederösterreich, Graz und Linz im Einsatz, um, wie es hieß, einen internationalen Drogenring auszuheben. Damals wurden vorwiegend Afrikaner verhaftet, insgesamt waren es ungefähr 100 Personen, und wegen des Verdachtes der Bildung einer kriminellen Organisation unter Sammelklage gestellt. Medial wurde Operation Spring als bahnbrechend erfolgreicher Schlag gegen die organisierte Kriminalität inszeniert. Ein Kamerateam des ORF und andere JournalistInnen waren damals auch an Ort und Stelle, um die Verhaftungen (die am nächsten Abend während der Hauptnachrichtenzeit ausgestrahlt wurden) zu filmen oder die LeserInnen mit Fotos zu versorgen.

Bei der anschließenden Pressekonferenz ließ der damalige Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, Michael Sika, Folgendes verlautbaren: „Einen derartigen Erfolg gegen Drogenhändler gibt es bis dato in

ganz Europa nicht“ (Der Standard, 28. Mai 1999). Unter den vermeintlich ausgehobenen Drogenbossen wurde Charles Ofoedu der Öffentlichkeit als der „an oberster Spitze stehende Hauptboss“ präsentiert.

Als politisch organisierte Afrikanische Communities in Wien befanden wir uns damals inmitten des Aufbruchs einer Protestbewegung gegen institutionalisierten Rassismus und Polizeigewalt, die ihren Anfang nicht erst nach dem Tod von Marcus Omofuma fand, sondern damals schon voll im Gange war. Charles Ofoedu, einer der AktivistInnen, war für den 27. Mai zu der – vom Netzwerk der Afrikanischen Communities nach dem Tod von Marcus Omofuma organisierten – Mahnwache vor dem Innenministerium eingeteilt. Er war aber weder dort erschienen, noch, was ungewöhnlich war, am Handy erreichbar. Die Hauptnachrichten gaben letztlich Aufschluss über den Verbleib von Charles Ofoedu. Es war wie ein schlechter Film.

Die gesamte politische Arbeit, Mobilisierung und Selbstorganisation der Afrikanischen Communities wurde plötzlich ausnahmslos sowohl in den Printmedien als auch im österreichischen Fernsehen als wichtiger Bestandteil des ausgehobenen internationalen Drogenrings dargestellt.

Die Demonstration des Netzwerkes der Afrikanischen Communities, die am 19. März 1999 unter dem Titel „Stoppt den rassistischen Polizeiterrror!“ in Allianz mit zahlreichen linken, autonomen mehrheitsösterreichischen und migrantischen Organisationen, der ÖH und den jeweils jungen Liberalen und Grünen organisiert worden war, war damals in den Medien so gut wie gänzlich ohne Erwähnung geblieben. Auf einmal tauchte in der Sendung „Inlandsreport“ Videomaterial zur Demonstration auf, das auch im Film *Operation Spring* vorkommt. Auf AktivistInnen aus den Afrikanischen Communities hinweisend wurde die Struktur der kriminellen Organisation im Zusammenhang mit dem „Plan“, „Stimmung gegen die Polizei zu machen“, analysiert. Der formulierte politische Protest gegen die lange Reihe von rassistischen, mitunter tödlichen Polizeiübergriffen wurde ganz explizit kriminalisiert.

Im Standard vom 28. Mai 1999 hieß es unter der Zwischenüberschrift „Dealer bei Mahnwache“:

„Sicherheitsgeneral Michael Sika schwenkte wegen der ‚unerfreulichen‘ Polarisierung zwischen Schwarzen und Polizei indes dennoch ins Politische: Die Lauschangriffe dokumentierten, dass die Drogenbosse ihre Laufburschen angewiesen hätten, sich bei Polizeikontrollen auf ‚rassistische Behandlung‘ zu berufen. ‚Wir wissen, dass sie aufgefordert waren, bei den Demonstrationen und Mahnwachen für Omofuma teilzunehmen.“

Um es stark vereinfacht und gekürzt darzulegen: Konnte bei der Operation Spring auf die gesellschaftlich verankerte, mediale und polizeipraktische Verschmelzung „Schwarzer Mann = Drogendealer“ und folglich „Kampf gegen Drogen = Kampf gegen Drogendealer = Kampf gegen Schwarze Männer“ zurückgegriffen werden, so wurde eine weitere Gleichung hinzugefügt; nämlich „Schwarze politische Selbstorganisation = Organisierte Kriminalität“.

Die extreme Sichtbarkeit Schwarzer Menschen in Österreich als je nach Standpunkt kriminelle bzw. kriminalisierte *Objekte* konnte auf diese Weise zementiert werden, wobei die Unsichtbarkeit Schwarzer Menschen als *politische Subjekte*, mit politischen Forderungen an den österreichischen Staat, gleichzeitig verstärkt wurde.

Black Matters

In einer dank des Films *Operation Spring* angeheizten, wichtigen Debatte über die Verflechtung von Politik, Justiz, Exekutive und Medien sollte aus meiner Sicht der institutionelle Rassismus als integraler Bestandteil dieses Geflechts nicht zu kurz kommen.

Wie Angela Davis es – zwar in Bezug auf den US-amerikanischen, aber, wie ich meine, auch für den österreichischen Kontext – treffend analysiert: Letztlich ist Kriminalität eine der Masken, hinter denen das ideologische Konstrukt der „(schwarzen) Rasse“ mit all seinen komplexen, bedrohlichen Implikationen alte weiße, gesellschaftliche Ängste mobilisiert und neue kreiert (Davis 1998: 62). Sofort denke ich an die viel beschworenen Bedrohungsszenarios: Schwarze Männer bedrohen die Unschuld und das Leben „unserer“ weißen Kinder, indem sie Drogen an Jugendliche und Kinder verkaufen ...

Die historisch tradierten, gesellschaftlich verankerten und mystifizierten Stereotype wie die überdimensionale Gefährlichkeit und die animalisierte Aggression von Menschen afrikanischen Erbes stehen nicht für sich im luftleeren Raum, sondern sind längst *strukturell* tief eingebettet und bestimmen,

wie zuletzt in Linz, die mitunter auch tödliche Praxis von Institutionen.

In diesem höchst komplexen, vielschichtig verflochtenen Zusammenspiel liegt für mich die Antwort auf die Frage, warum Operation Spring damals so wirksam war und warum die für mich doch so augenscheinlich konstruierten Fakten nie zu einem lauten Skandal gereicht haben. Der Film *Operation Spring* lenkt nun, sechs Jahre später, die Aufmerksamkeit auf eine an der Mehrheit der Bevölkerung sang- und klanglos als mehr oder weniger erfolgreiche Polizeiaktion vorbeigangene Schlagzeile, deren Prozesse noch längst nicht beendet sind.

Ein „Gesprächskommentar“ von Charles Ofoedu über Perspektiven und Konsequenzen

A. E. Johnston-Arthur: Wie war es für dich, den Film *Operation Spring* zu sehen?

Charles Ofoedu: Einen Film über Operation Spring zu machen, halte ich für eine sehr wichtige Initiative. Die Tatsache, dass es dafür lange sechs Jahre gebraucht hat, sagt auch ganz allgemein einiges über die Lage in Österreich aus.

Als einer derjenigen, die damals politisch in der so genannten Hintergrundgeschichte zur realen Polizeiaktion Operation Spring involviert waren, habe ich natürlich eine andere Perspektive. In dem von mir noch im Gefängnis verfassten literarischen Bericht *Morgengrauen* steht mehr die politische Organisation und Mobilisierung der Afrikanischen Communities, die der Operation Spring vorausgegangen ist, im Mittelpunkt. Diese Hintergrundgeschichte ist für mich nämlich zentral für die Frage nach dem Rechtsstaat, der Polizeiwillkür und der Medienjustiz in Österreich. Wenn jemand überhaupt nichts über Operation Spring weiß, dann ist, glaube ich, eine Darstellung irreführend, die das Faktum der politischen Selbstorganisation der Afrikanischen Communities nicht entsprechend zur Geltung bringt.

Damit verbunden sind Fragen rund um die politische Instrumentalisierung der im Kern der Operation Spring stehenden Kriminalisierung der Protestbewegung von Afrikanischen Communities in Wien. Es wäre so wichtig gewesen, auch die politischen AkteurInnen/AktivistInnen von damals zu Wort kommen zu lassen, aber sie sind weder zu sehen noch zu hören. Ich will damit nicht sagen, dass diejenigen, die im Film zu Wort gekommen sind, nicht auch wichtiger Bestandteil der Geschichte der Operation Spring sind.

Als ich den Film *Operation Spring* mit der neuen Generation, wie ich sie nenne, im privaten Kreis gemeinsam angeschaut und anschließend kommentiert habe, war ich selbst überrascht, wie wenig selbst in unseren Afrikanischen Communities über diese Geschichte des Widerstandes bekannt ist. Obwohl das Jahr 1999 hier so wichtig war. Die Demonstration am 19. März war damals das erste Mal, dass die Afrikanischen Communities in Wien es geschafft haben, sich auf diese Weise selbst zu organisieren, zu mobilisieren und starke Allianzen mit anderen österreichischen und migrantischen Organisationen aufzubauen. Es ist wichtig, auch diesen Teil der Geschichte zu erzählen. Dafür wäre aber eine Recherche und Involvierung der damaligen politischen AkteurInnen aus den Afrikanischen Communities nötig gewesen.

Wie siehst du die Konsequenzen aus Operation Spring heute, sechs Jahre später?

Ich frage mich schon, wo wir als Afrikanische Communities wohl jetzt wären ohne Operation Spring! Wir waren in so einem politischen Aufbruch ...

Aber ich denke, die Community hat sich heute auf neue Weisen organisiert, d. h. nicht nur beschränkt auf die Ebene von Demonstrationen. Der Aspekt des die eigene Geschichte Erforschens und Erzählens ist hier ein konkreter Ansatz. Der Aufbau von eigenen Informationsnetzen und Medien wie *afrikanet* ist da ein positives Beispiel.

Ich glaube, dass vor allem die politischen AkteurInnen aus der Community von damals gegenüber den österreichischen Mainstreammedien misstrauischer und kritischer geworden sind.

Ich selbst bin im Moment sehr in der Organisation von NANCA (National Association of the Nigerian Community Austria), konkret im Aufbau der Öffentlichkeitsarbeit involviert. Die Gründung von NANCA war ja letztlich eine politische Konsequenz aus

dem Tod von Marcus Omofuma. Damals wurde die Notwendigkeit erkannt, zusätzlich zu den schon bestehenden verschiedenen „ethnischen“ Organisationen einen nigerianischen Dachverband aufzubauen. NANCA ist ein bundesweiter, europaweit vernetzter Dachverband.

Last but not least ist es an der Zeit, dass wir selbst in den Afrikanischen Communities auch beginnen, Möglichkeiten zu schaffen, Filme zu machen, und dahin gehend auch Kooperationen eingehen, um die Perspektiven sichtbar zu machen, die noch fehlen.

Das in Englisch geführte Gespräch wurde von Araba E. Johnston-Arthur und Charles Ofoedu übersetzt.

Charles Ofoedu
aka. Obiora C-Ik Ofoedu,
erstes afrikanisches Mitglied des
österreichischen PEN-Clubs; arbeitet als
freischaffender Journalist, Künstler und
Schriftsteller in Wien und ist derzeit im
Caritas-Flüchtlingsheim beschäftigt.

Araba Evelyn Johnston-Arthur,
Mitbegründerin von „Pamoja. Bewe-
gung der jungen afrikanischen Diaspora
in Österreich“, Blackivistin im Community
Campaigning gegen institutionellen
Rassismus.

„Operation Spring“
Idee, Buch, Regie, Schnitt:
Angelika Schuster, Tristan Sindelgruber
(Der Film wurde im Oktober mit
dem „Wiener Filmpreis“ der Viennale
ausgezeichnet.)
www.operation-spring.com

Literaturhinweise:

Angela Davis (1998): *The Angela Y. Davis Reader*. Joy James (ed.). Massachusetts, Oxford
Obiora Charles Ikelife Ofoedu (Obiora C-Ik Ofoedu) (2000): *Morgengrauen. Ein literarischer Bericht*. Wien



„Operation Spring“ bekam kürzlich den „Wiener Filmpreis“ der Viennale

Foto: Schmittpunkt – Sindelgruber

Zwei Filme über Kärntens Minderheit

Während die Regierung im „Gedankenjahr“ offenbar einen Staatsvertrag ganz ohne dessen Artikel 7 feiern will, befassen sich gleich zwei Filme, die heuer herauskamen, mit dem Inhalt desselben: *Artikel 7 – Unser Recht!* von Thomas Korschil und Eva Simmler sowie *F.A.Q. – Frequently Asked Questions* von Stefan Hafner und Alexander Binder.

„Pravica naša! Člen 7 / Artikel 7 – Unser Recht!“ war eine Parole, die die Kärntner SlowenInnen Anfang der 70er Jahre auf ihre Transparente und an die Wände amtlicher Gebäude schrieben. Das offizielle Österreich war auch damals, vor fast 35 Jahren, mit anderen Dingen beschäftigt als mit der Umsetzung der im Staatsvertrag verbrieften Rechte von Kärntner (und Steirischen) SlowenInnen und Burgenländischen KroatInnen. Minderheitenpolitik? Ja, aber in Südtirol, als Schutzmacht für „unsere“ Minderheit dort. Zweisprachigkeit in Kärnten? Ja, aber im



Foto: Meter Film

Die andere Hymne

Minderheitenstimmen zum Nationalfeiertag

Im „Gedankenjahr“ hat die österreichische Nationalhymne eine derart große Bedeutung erlangt, dass sogar einige Mitglieder der Regierung sich deren Text vergegenwärtigten und ihn zum Ort der Geschlechtergleichheit erküren wollten – mit mäßigem Erfolg, wohl wegen ihrer halbherzigen Initiative.

Die *Initiative Minderheiten* hingegen hat die große Symbolkraft der Hymnen als Ausgangspunkt eines Projekts genommen, das just jene Gruppen ins Zentrum stellt, welche meist von nationalen oder regionalen Hymnen ausgeschlossen werden: die Minderheiten. Unter dem Titel „Die andere Hymne“ haben mehrere Gruppen und Personen

Privaten. Nur keine falschen Signale an die kommunistische Gefahr, die in Gestalt des jugoslawischen Staates auf die Einverleibung Unterkärntens nur wartet!

Der Film von Korschil und Simmler zeigt, wie eine neue Generation von Kärntner SlowenInnen vor diesem Hintergrund des sträflichen Umgangs mit einem fundamentalen Rechtstext und der noch jungen Zeitgeschichte aktiv wird – und in der Symbolik der topografischen Aufschriften einen Bereich für widerständige Politik entdeckt. Zunächst sogar erfolgreich, was in der Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln sichtbar wird – bis allerdings die deutschnationalen Kräfte unter dem Dach des *Kärntner Heimatdienstes*, meist auch unter dem aktiven Wegschauen der Gendarmerie, mit dem unsäglichen „Ortstafelsturm“ zum physischen Angriff übergehen. Von „pogromartigen Zuständen“ berichten die slowenischen AktivistInnen von damals, deren Statements auch das Gerüst des Films bilden.

Einige Aussagen dieser heute noch politisch aktiven Kärntner SlowenInnen bringen die Sache auf den Punkt: Eine weit zurück reichende Assimilationspolitik, gepaart mit den nicht aufgearbeiteten Ereignissen der Nazi-Zeit (Vertreibung slowenischer Familien, Mitläufertum vieler Deutschsprachiger, Partisanenkrieg ...) und einem tief sitzenden Anti-Slawismus

mündeten nicht nur in diese Zuspitzung im Jahr 1972 (und anschließend in den faulen Kompromiss des Volksgruppengesetzes 1976). Auch heute noch ist dieser „Schoß“ warm und ein ideales Biotop für Politiker wie Jörg Haider, der auch über die Grenzen Kärntens hinweg fast zwei Jahrzehnte lang einen minderheitenfeindlichen Duktus salon- und regierungsfähig gemacht hat.

Stefan Hafner und Alexander Binder wählten für ihren Film eine andere Sprache: Wir wohnen einer Reise bei, von der Großstadt „zurück“ zum Geburtsort, um diesen mit nun „neutralen“, durchgehend humorvollen und zum Teil auch selbstkritischen Blick zu fokussieren. Die eigene Mutter antwortet etwa auf die Frage, warum der Regisseur Hafner denn als einziger unter den Geschwistern ins zweisprachige Gymnasium geschickt wurde, in drei verschiedenen Versionen. Und sie alle entsprechen jeweils einer Wahrheit, die offenbar in all den Jahren für unterschiedliche HörerInnen zurechtgelegt worden waren. Dieser widersprüchlichen Wahrheit der Zweisprachigkeit in Kärnten geht der Film *F.A.Q.* nach: Es ist die Geschichte einer andauernden Assimilation, einer Ablehnung auch der eigenen Herkunft und einer Ethnisierung sozialer Probleme.

Zwei Filme, die einen wichtigen Beitrag zu einem weniger prominenten Part der „Vergangenheitsbewältigung“ leisten.

Nähere Informationen:
www.artikel7.at
www.f-a-q.at

Hakan Gürses

Besten. Vor einem begeisterten Publikum. (In der nächsten STIMME werden wir ausführlich über das Projekt berichten.)

red



Foto: Mehmet Emir

Queere Politik im bestehenden Rechtssystem

Nico J. Beger: *Tensions in the struggle for sexual minority rights in Europe. Que(e)rying political practices*
Manchester University Press 2004
ISBN 0-7190-6930-0

Auch wenn lesbischwule Lobbypolitik auf EU-Ebene bereits auf eine Reihe von Erfolgen – wie etwa weit gehende Straffreiheit, gesteigerte gesellschaftliche Akzeptanz und Sichtbarkeit sowie das Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz – zurückblicken kann, sind weder deren Vorgehensweise noch deren Zielsetzungen unumstritten. Harsche Kritik wird vor allem von Seiten queerer TheoretikerInnen geäußert, für die nicht der Einschluss in das bereits bestehende Rechtssystem, das selbst für Diskriminierung und Ausschluss verantwortlich ist, sondern dessen Transformation im Vordergrund steht. Gekontert wird diese Kritik nicht selten mit dem Vorwurf, queere Theorien seien ihrerseits nicht auf die Welt außerhalb des geschützten akademischen Elfenbeinturms

übertragbar und daher für die politische Praxis unbrauchbar.

Mit dieser prekären Ausgangslage der scheinbaren Unvereinbarkeit der beiden Positionen ist Nico Beger bestens vertraut. Als ehemaliges Vorstandsmitglied der ILGA – *International Lesbian and Gay Association* und als einer der wichtigsten deutschsprachigen Queer-Theoretiker ist Beger in beiden Metiers gleichermaßen zu Hause; oder vielmehr in keinem der beiden so wirklich.

Sich die Erfahrungen auf beiden Seiten zunutze machend, nimmt Beger u. a. Gesetzestexte, Resolutionen, Reden und Gerichtsurteile auf EU-Ebene, aber auch Statements und Programme der ILGA sowie Auszüge aus Interviews mit AktivistInnen aus einer queeren Perspektive unter die Lupe. Untersucht werden diese hinsichtlich wesentlicher Argumentationslinien und Schlüsselbegriffe des Kampfes um Rechte wie Gleichheit, Antidiskriminierung, Menschenrechte, (Homo-)Ehe und Familie usw.

Die kritische Analyse der Strategien und Praxen lesbischwuler Lobbypolitik und deren

offene und versteckte Beziehungen zu binären und hierarchischen Dominanzordnungen soll dazu dienen, ein Überdenken der Diskurse über politische Rechte voranzutreiben: Diese sollen vermehrt die zentrale strukturierende Rolle, die Sexualität als definierbarer, natürlicher Kern der Menschheit im Feld des Politischen spielt, fassbar machen und in weiterer Folge erschüttern. Zudem sollen die Bedingungen, auf denen Politiken der Inklusion und Partizipation, sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit beruhen, erhellt und gleichermaßen Fallstricke wie Möglichkeiten der jeweiligen Vorgehensweisen aufgezeigt werden.

Wie müssen Forderungen aussehen und Gesetzestexte formuliert werden, um queertheoretischen Überlegungen Rechnung zu tragen? Wie kann folglich innerhalb des Rechtssystems der EU und – zumindest teilweise – nach dessen Regeln spielend operiert und dabei trotzdem transformative Wirkung erzielt werden?

Nico Beger hat zwar keine konkreten Antworten auf diese Fragen parat, schafft mit seiner vielschichtigen Untersuchung aber einen wichtigen Ausgangspunkt, von dem aus Überlegungen über konkrete Maßnahmen und die Auswahl jeweils geeigneter Mittel getroffen werden können.

Sushila Mesquita

Das Klangbild von Istanbul einfangen

„Konfuzius sagt“, zitiert ein Musiker am Beginn, „wenn du einen Ort kennen lernen willst, musst du dir zuerst die Musik dort anhören.“ Ein anderer Musiker macht die Botschaft vollständig: „Istanbul ist die Stadt der Widersprüche.“

Fatih Akin, der mit *Gegen die Wand* (2004) Weltruhm erlangte, verschreibt sich in seinem neuen Film *Crossing The Bridge* dem Ziel, den Sound von Istanbul einzufangen. Die Zitate am Eingang scheinen dabei die Quintessenz des Filmes zu bilden: Es geht um das Kennenlernen einer Weltstadt durch ihre Musik, die aber gerade in dieser sprichwörtlichen „Stadt der Widersprüche“ eine ungemaine Pluralität aufweisen muss. Eine schwere Aufgabe also, zusätzlich erschwert durch die undankbare Stellung des „Folgewerks“ nach einem preisgekrönten Erfolg. Fatih Akin nimmt es allerdings nicht so bierernst und legt einen leichtfüßig-kurzweiligen Dokumentarfilm vor, der jedes bekannte Genre überschreitet und hoffen lässt, *Crossing The Bridge* könnte

in Hinkunft Schule machen. Akin schickt Alexander Hacke, den Bassisten von den *Einstürzenden Neubauten* ins Feld, der nicht nur 13 MusikerInnen und Bands Istanbul aus unterschiedlichsten Stilrichtungen aufspürt und -nimmt, sondern auch begeistert mit einigen von ihnen musiziert.

Dieser Kunstgriff nimmt auch einem Dilemma den Wind aus den Segeln, mit dem viele Dokumentationen zu kämpfen haben: Exotismus. Durch den begeisterten Blick des „Fremden“ Hacke, der die Rolle des Narrators spielt, kommt Akin einerseits der Gefahr zuvor, sich selbst als „einheimischen Verkäufer von Kolonialwaren“ zu präsentieren. Wir sehen nicht das Istanbul des „Türken“ Akin, sondern des Deutschen Hacke. Andererseits ist Hacke ein Musiker mit Feingefühl und Geschmack, der selbst nicht auf „Kolonialwaren“ reinfallen würde. Die Auswahl der MusikerInnen ist gerade wegen des Facettenreichtums sehr gelungen. Natürlich wird jede/r einige Namen

vermissen: Erkan Oğur oder MFÖ etwa. Aber genau diese Feststellung ist eine Bestätigung der These von Fatih Akin und Alexander Hacke: Istanbul Sound ist so vielfältig und widersprüchlich wie seine HörerInnen.

Sehr zu empfehlen ist auch die gleichnamige Soundtrack-CD.

Informationen:
www.filmladen.at

mh

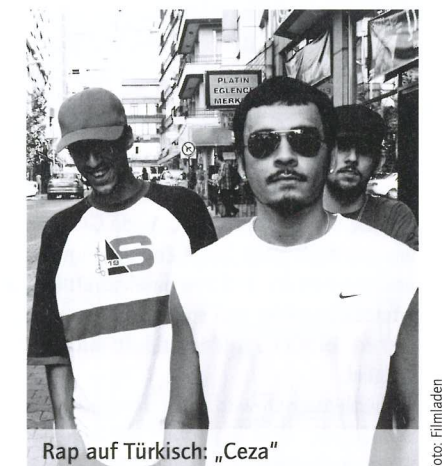
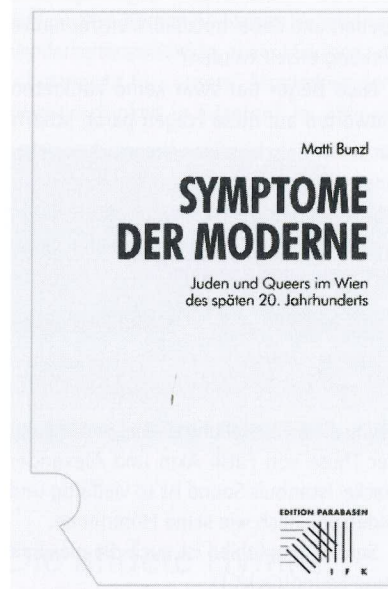


Foto: Filmladen

Starres Korsett von Theorien und Kategorien

Matti Bunzl: Symptome der Moderne. Juden und Queers im Wien des späten 20. Jahrhunderts
 Aus dem Amerikanischen von C. Oesterle
 Edition Parabasen, Rombach-Verlag:
 Freiburg/Breisgau 2004
 311 Seiten; € 36,-



Auf den ersten Blick mutet es etwas merkwürdig an, in einer vergleichenden Studie die Entwicklung der Situation von Juden und Jüdinnen sowie Lesben und Schwulen beleuchten zu wollen, wie es sich Matti Bunzl vorgenommen hat. Liest man dann die Darstellung dieser Entwicklung, tun sich jedoch in der Tat zahlreiche augenfällige Gemeinsamkeiten auf: Beide Gruppen wurden nach 1945 lange Zeit ausgegrenzt und unterdrückt, und ihre gesellschaftliche Emanzipation ab den späten 1970er und frühen 1980er Jahren verläuft mitunter parallel.

Problematisch wird diese vergleichende Schilderung allerdings dann doch wieder, wenn der Autor versucht, diese Entwicklun-

gen in ein starres Korsett wissenschaftlicher Theorien und Kategorien wie Moderne und Postmoderne zu zwängen. Das beginnt schon bei einer seiner Ausgangsthese, wonach Antisemitismus und Homophobie Ausgrenzungstatbestände darstellten, deren Funktion es sei, den Nationalstaat rein zu halten und das „Andere“ zu bannen. Für die Gruppe der Lesben und Schwule ist das natürlich eine abstruse These – natürlich ist es darum gegangen, sie unsichtbar zu machen und aus der Gesellschaft auszugrenzen, aber aus dem Nationalstaat? Wohin hätten sie auswandern sollen? Die wesentliche gemeinsame Ursache für Antisemitismus und Homophobie – die Ideologie der römisch-katholischen Kirche – wird hingegen kaum näher behandelt. Auch der Umstand, dass für die Homophobie in Österreich die ÖVP viel maßgeblicher verantwortlich war und ist als die für Antisemitismus „zuständige“ FPÖ, bleibt in Bunzls Analyse weitgehend ausgeblendet.

Für den Rezensenten, der seit 25 Jahren in der österreichischen Lesben- und Schwulenbewegung an vorderster Front aktiv ist und sie hautnah miterlebt hat, sind auch viele Schlussfolgerungen nicht nachvollziehbar. Zum Teil beruhen die mitunter apodiktisch postulierten Thesen und Schlüsse für unbedeutenden Einzeläußerungen oder trivialen Einzelereignissen und müssen schon aus diesem Grund als ziemlich gewagt eingestuft werden (als Beispiel sei etwa die Behauptung genannt, die Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien hätte in ihren Anfängen eine strikte Trennung zwischen einer politisierten Lesben- und Schwulenbewegung und einer kommerziellen Homosexuellen-Szene gewollt und vertreten; das ist einfach Unsinn).

Bunzl scheint oft auch Ursache und Wirkung zu verwechseln, was durch seine selektive Wahrnehmung der Entwicklung der Bewegung bedingt sein mag. Für ihn stellt etwa die erste Wiener Regenbogen-Parade 1996 einen bedeutsamen Wendepunkt dar, brachte sie doch im Gegensatz zu früheren Demos nicht hunderte, sondern tausende TeilnehmerInnen auf die Straße. Bunzl interpretiert diesen Erfolg allerdings nicht

als Folge von 15 Jahren – auch politischer – Emanzipationsarbeit, sondern als Fusion von „Kommerz und Bewegung“. Völlig ignoriert hat er in diesem Zusammenhang etwa die professionelle Antwort der HOSI Wien auf die AIDS-Krise: Die Gründung und Arbeit der Österreichischen AIDS-Hilfe hat bereits in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre dazu geführt, dass die Homosexuellen als Gruppe – trotz oder gerade wegen AIDS – sehr wohl im Mainstream der Gesellschaft angekommen waren und durch ihren fast „staatstragenden“ Einsatz für die Volksgesundheit ein neues Selbstbewusstsein entwickelt hatten. Solche Faktoren und der banale Umstand, dass die Zeit reif geworden war, waren die Ursachen für den Erfolg der Regenbogen-Parade – und nicht einfach, weil die Parole ausgegeben wurde, die Parade als lustvolle Party statt als langweilige Demo aufzuziehen.

Auch bei den reinen Fakten sind Bunzlets Fehler unterlaufen, etwa sind AktivistInnen 1994 nicht ins Rathaus „eingedrungen“ (S. 177), um eine „Aktion Standesamt“ durchzuführen, sondern sie haben die Räume dafür schlicht angemietet. Auch werden im Buch die EU und der Europarat verwechselt, die Parlamentarische Versammlung des Europarats zum „Parlament des Europäischen Rats“ (S. 251). Zudem überschätzt Bunzl den angeblich positiven Einfluss der EU auf die rechtliche Entwicklung in Österreich völlig, hat doch die vermeintlich pro-europäische ÖVP stets betont, daß die EU in diesem Bereich über keine Kompetenzen verfügt, und dementsprechend agiert.

Was die Emanzipation der jüdischen Gemeinschaft in Wien nach 1945 betrifft, war es recht spannend, deren Entwicklung in dieser Geballtheit zu lesen: von der Feindseligkeit des offiziellen Österreichs unmittelbar nach dem Krieg über Viktor Reimanns Serie „Die Juden in Österreich“ in der *Kronenzeitung* 1974 bis zur Waldheim-Affäre in den Achtzigern und die blau-schwarze Wende 2000. Angesichts der vielen faktischen Fehler und der oft nicht wirklich nachvollziehbaren Analysen und Schlussfolgerungen Bunzls für den lesbisch-schwulen Bereich hat sich allerdings bei mir dann auch für den jüdischen Teil Skepsis eingestellt, deren Berechtigung ich als Nichtexperte auf diesem Gebiet allerdings nicht bewerten kann. Das müssen andere beurteilen. Als einigermaßen umfassende Darstellung der Geschichte der Lesben- und Schwulenbewegung in Wien kann Bunzls Buch jedenfalls nicht empfohlen werden.

Kurt Krickler

Im Oktober 2005

Schwer hat man es als Vertreter einer Minderheit heutzutage, wenn einem vor dem Wahllokal schon die Sandler auflauern und anbieten, bei Entrichtung einer Geldspende von 10 Cent aufwärts für uns zu stimmen. So wenig wert sind wir schon? Und welches „wir“ ist das eigentlich, dieses „uns“? Ich kenne mich ja selbst nicht mehr aus! Ist jetzt der H.C. Strache der junge Haider oder ist der Haider vielleicht gar der alte H.C. Strache? Sind wir jetzt in der Sammlung der Auflösung oder in der Auflösung der Sammlung? Überhaupt der Chef! Es ist ja nicht einmal mit den ausgefeiltesten Methoden der Quantenphysik festzustellen, ob er schon weg ist oder gerade wieder da. Im Vergleich zu früher ist er jedenfalls eher ein äußerst kleines Teilchen – und sicher keine Welle mehr. Harte Zeiten für einen nach allen Seiten offenen Sympathisanten des dritten Lagers, der mitten in der Heimat heimatlos geworden ist.

Wenigstens bin ich kein freiheitliches Urgestein wie der Kamerad Brauntresch, der zwar wieder den richtigen Zug erwischte hat, sich aber auch schon schön langsam in Sandkörner auflöst. Wie er mir erklärt hat, dass 5 Prozent Minus bei den Wiener Wahlen ein großer Erfolg sind, hat er recht verwitert ausgesehen. Aber ich bin auch ein bisschen schmähst, seit ich drei Tage vor der Wahl ein Gespräch von zwei Siebzehnjährigen belauscht habe. Die sind vor einem BZÖ-Wahlplakat gestanden, wo der Chef mit dem Schimek, Schimanski oder so posiert hat, und einer hat gesagt: „Sag, kennst du die zwei schiachen Gruftis?“ Und sowas darf schon wählen! Na klar, dass wir da nichts reißen! Obwohl – das BZÖ hat ja eigentlich ein Prozent gewonnen. Hurra, wir sind Sieger!

Und rundherum nur Verlierer. Der Kollege Rotlauf war nach der Steiermark und dem Burgenland gar nimmer auszuhalten mit seinem Gsangl „Wir sind die Arbeiter von Wien“ – grauenhaft! – und seiner Standardmeldung „Schwarz und orange ergibt braun!“, aber seit der Wien-Wahl lässt er sein Parteiabzeichen wieder daheim. Und die Schwarzen hat's ordentlich erwischt. Da führt sich der

Schüssel bei der EU-Konferenz als Türken-Abwehrkämpfer auf wie Graf Starhemberg, und dann geht ihm die Steiermark flöten, die schwarzen Hoffnungen aufs Burgenland – absolut keine Bank, und Wien mit dem Wettmafos, nach dem keine Henne kräht, hat das Kraut auch nicht fett gemacht.

Gut, die Stenzel hat den ersten Bezirk gewonnen, aber ob ihre Wähler das wirklich wollen, was sie so daherquatscht? Die hat ja dem Wort Parkgebühr eine neue Bedeutung gegeben: Jetzt soll der Pöbel Eintritt zahlen für die innerstädtischen Parkanlagen, wenn man überhaupt hinein darf – wahrscheinlich eh nur mit einem ÖVP-Parteibuch. Gut, das Verbot von Straßenmusikanten find ich okay, weil die sind ja oft Ausländer und spielen keine volkstümliche Musik oder Schlager.

Auch der vor einem halben Jahr zugezogene Herr Grünzinger lässt sich nicht sehen seit ein paar Tagen. Vor der Wahl hat er ja mit „Wiener Mut!“ begrüßt, und ich hab mit „Grüner Übermut!“ zurückgefloskelt. Und die wollen drittes Lager werden? Frechheit! Auch wenn durch unser Lager keine Lagerstraße mehr geht, sondern nur ein Lagergraben.

Reden wir einmal nicht von der Politik, sondern von der Volksgesundheit. War es seit 20 Jahren die Vögel-Grippe, die mir (bei-)schlaflose Nächte gemacht hat, ist es jetzt die Vogel-Grippe. Und wieder sind's die Ausländer! Unsere Tauberln sind ja unschuldig, was das anlangt. Sie scheißen zwar alles zusammen, aber das tun die Hunderln auch, und das gehört halt zur Heimateerde. Es sind wieder einmal die fremden Zugvögel, die uns bedrohen. Mein lieber Schwan!



Und Anfang September war wieder mal Schulbeginn – und wieder Chaos, weil die Analphabetenministerin außer „Neue Schule“-Plakataktionen nix gemacht hat. Da heißt es, der Herbst ist die ideale Zeit fürs Drachensteigen, aber die Gehrler ist immer noch nicht an die Luft gesetzt. Vielleicht weiß sie zu viel über den Schüssel und den Verbleib der Eurofighter-Gelder.

Dann war die Hymnenfrage bei der Hymnenfrage. Weil die Gesundheitsministerin eh nichts zu tun hat, wollte sie die Bundeshymne ändern und hat gleich einen Vorschlag mitgeliefert. Dass man da die Axt an den Stamm unserer Hymne legen will, hat den Krankl Hansi so getroffen, dass er dem ÖFB-Boss gleich das Amt des Fußball-Teamkapitäns hingeschmissen hat. Das hätte ja schön ausgeschaut in den Schulbüchern, wenn da unter dem Titel „Bundeshymne“ steht: Text von Preradovic/Rauch-Kallat-Mensdorff-Pouilly. Da hätten sich die Frauen zufrieden zurücklehnen können. Bitte, ich bin ja dafür, dass man den Text an die realen Gegebenheiten anpasst. Es singen ja eh fast alle: „La la lahaha, la la lahaha“ usw. Warum macht man das nicht gleich offiziell?

Und sonst? G'heiratet is worden. Für die Bohlen-Schnepfe habens den Steffi aufgesperrt. Und der KHG hat sich fiona-fusioniert. Und g'storben is worden. Ein paar Blatt-Satiriker und der Wiesenthal. Weil er diesen um ein paar Tage überlebt hat, ist dann auch der Friedrich Peter gegangen. Er war in bester Strache-Sprache ein „Freiheitlicher von echtem Schrott und Korn“. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt A-6020 Innsbruck
P.b.b. Bürgerinitiative Demokratisch Leben/Stimme-Nr.: 56
Aufgabepostamt A-9020 Klagenfurt
Zul.-Nr.: GZ 02Z031717 S

Rücksendeadresse:
Initiative Minderheiten
Gumpendorfer Straße 15/13
A-1060 Wien



BUNDESKANZLERAMT KUNST

